

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss 2018
Landkreis Zollernalbkreis

Inhalt

1.	Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts	1
1.1.	Gesetzliche Aufgaben	1
1.2.	Weitere Aufgaben	1
1.3.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	2
1.4.	Berichtszeitraum	3
2.	Prüfungsfeststellungen	4
3.	Prüfung des Jahresabschlusses 2018	6
3.1.	Haushalts- und Finanzplanung	6
3.2.	Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung	6
3.3.	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	6
3.4.	Bilanzierung und Bewertung	6
4.	Ergebnisrechnung	7
4.1.	Ertragslage	7
4.2.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	8
4.3.	Erträge	8
4.4.	Aufwendungen	17
4.5.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis	23
4.6.	Kennzahlen der Ergebnisrechnung	23
4.6.1.	Ordentliches Ergebnis	24
4.6.2.	Steuerkraft -netto-	26
4.6.3.	Betriebsergebnis -netto-	27
4.6.4.	Zuwendungsquote	29
4.6.5.	Personalaufwandsquote	29
4.6.6.	Sach- und Dienstleistungsquote	30
4.6.7.	Abschreibungsquote	30
5.	Finanzrechnung	31
5.1.	Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel	31
5.2.	Kennzahlen der Finanzrechnung	32
5.2.1.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung	32
5.2.2.	Mindestzahlungsmittelüberschuss	33
5.2.3.	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	33
5.2.4.	Soll-Liquiditätsreserve	34
5.2.5.	(voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende	35
6.	Vermögensrechnung	35
6.1.	Vermögen (Aktiva)	35
6.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	36
6.1.2.	Sachvermögen	37

6.1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	38
6.1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38
6.1.2.3.	Infrastrukturvermögen	39
6.1.2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	40
6.1.2.5.	Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	40
6.1.2.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	41
6.1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41
6.1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42
6.1.3.	Finanzvermögen	43
6.1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	43
6.1.3.2.	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	44
6.1.3.3.	Sondervermögen.....	49
6.1.3.4.	Ausleihungen	49
6.1.3.5.	Wertpapiere.....	50
6.1.3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51
6.1.3.7.	Privatrechtliche Forderungen	53
6.1.3.8.	Liquide Mittel	53
6.1.3.9.	Abgrenzungsposten	54
6.1.3.10.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54
6.1.3.11.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	55
6.2.	Kapitalposition (Passiva).....	56
6.2.1.	Eigenkapital.....	57
6.2.1.1.	Basiskapital	57
6.2.1.2.	Rücklagen	58
6.2.1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	58
6.2.1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	58
6.2.1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen.....	59
6.2.2.	Sonderposten.....	59
6.2.2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	59
6.2.2.2.	Sonderposten für Sonstiges.....	60
6.2.3.	Rückstellungen.....	61
6.2.3.1.	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	61
6.2.3.2.	Unterhaltsvorschussrückstellungen	62
6.2.3.3.	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	64
6.2.3.4.	Gebührenüberschussrückstellungen	64
6.2.4.	Verbindlichkeiten	64
6.2.4.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65
6.2.4.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	66
6.2.4.3.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66
6.2.4.4.	Sonstige Verbindlichkeiten.....	66

6.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	66
6.3.	Kennzahlen der Vermögensrechnung	67
6.3.1.	Darlehensquote	67
6.3.2.	Basiskapitalquote	68
6.3.3.	Pro-Kopf-Verschuldung	69
7.	Anhang	69
8.	Kassenprüfungen	70
8.1.	Kreiskasse.....	70
8.1.1.	Tagesabschlüsse der Kreiskasse	71
8.1.2.	Zahlstellen	71
9.	Schwerpunktprüfungen in einzelnen Verwaltungsbereichen ..	71
9.1.	Prüfung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil (SGB XII).....	71
9.2.	Prüfung von Barauszahlungen beim Jugendamt.....	72
9.3.	Bauprüfung Gemeinschaftsunterkunft Beckstraße 5 in Balingen, Dachsanierung	72
9.4.	Bauprüfung Gewerbliches Schulzentrum Balingen, Brandschutzsanierung 1. OG	73
10.	Prüfungsbestätigung	73

Abkürzungsverzeichnis

FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO)
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
UVK	Unterhaltsvorschusskasse
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
KVJS	Kommunalverband für Jugend- und Soziales Baden-Württemberg

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts

1.1. Gesetzliche Aufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt ist die örtliche Prüfungseinrichtung des Landkreises. Es ist Teil der Landkreisverwaltung und dient der Selbstkontrolle der Finanzwirtschaft des Landkreises und der ihr zugrundeliegenden Verwaltungsvorgänge. Die Prüfung wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigt.¹ Die Prüfung soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein.²

Die gesetzlichen Aufgaben umfassen:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses vor der Feststellung durch den Kreistag.³ Insbesondere ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist, und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Als weitere Pflichtaufgabe obliegen dem Rechnungsprüfungsamt ⁴

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises.

Weiter hat das Rechnungsprüfungsamt die Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen.⁵

1.2. Weitere Aufgaben

Neben den Pflichtprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt, mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen, weitere Aufgaben übertragen.⁶ Es handelt sich um folgende übertragene Aufgaben:

- Prüfung der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH,

¹ § 77 (2) GemO

² § 1 (2) GemPrO

³ § 110 (1) GemO i. V. m. § 48 LKrO

⁴ § 112 (1) GemO

⁵ § 111 GemO

⁶ § 112 (2) GemO

- Prüfung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Zollernalbkreis und
- Prüfung der Energieagentur Zollernalb gGmbH

Weiter ist dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, übertragen worden.

1.3. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises im Jahre 2018 darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Kämmerei durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind unter anderem die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltssätzen darzustellen.⁷ Weiter sind im Rechenschaftsbericht auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises aufzuzeigen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.⁸ Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 15.04.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die Jahresabschlussprüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.⁹ Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Zeitraum 20.06.2024 bis 08.11.2024. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist konnte aufgrund der parallelen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Fertigstellung 19.06.2024), des Jahresabschlusses 2018 und der Rückfragen mit entsprechenden Rückmeldungen an die Kämmerei nicht eingehalten werden.

Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und anderen erforderlichen Akten.¹⁰ Dies umfasst auch die in elektronischer Form vorliegenden Daten. Dabei hat die sachliche und rechtliche Prüfung Vorrang. Die Prüfung wird in der Regel als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt.¹¹ Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden.¹² Diese werden in der Prüfungsplanung so ausgewählt, dass jedes Gebiet, je nach rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung, in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Rechnungsprüfungsamts geprüft wird.

Zeitgemäße Rechnungsprüfung beschränkt sich nicht nur darauf, nachträgliche Fehler und Mängel aufzuzeigen. Immer bedeutsamer wird die Beratung, bei der die Kenntnisse und Erfahrungen des Rechnungsprüfungsamts nachgefragt und bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen im Rahmen von Stellungnahmen zu Einzelproblemen eingebracht werden können. Dieser präventive Ansatz trägt dazu bei, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Aufgaben wirtschaftlicher und sparsamer zu erfüllen. Ein Schwerpunkt ist hier die intensiv praktizierende Beratung, die als Vorwegnahme einer Prüfungstätigkeit gesehen

⁷ §§ 48 LKrO, 95 (2) GemO, 53, 54 GemHVO

⁸ § 95 b GemO

⁹ § 110 (2) GemO

¹⁰ § 10 (1) GemPrO

¹¹ § 3 (2) GemPrO

¹² § 3 (2) GemPrO

wird. Deshalb lässt sich der Erfolg der Arbeit des Rechnungsprüfungsamts nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen.

1.4. Berichtszeitraum

Mit dem vorliegenden Bericht berichten wir über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie über den Prüfungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018.

2. Prüfungsfeststellungen

Bei der folgenden Auflistung der Prüfungsfeststellungen handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Die Einzelheiten sind aus den jeweiligen Ausführungen im nachfolgenden Gesamtbericht zu entnehmen:

1.3 Vorlage Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 15.04.2024 (über 4,5 Jahre) zur Prüfung vorgelegt. Somit wurde die Vorlagefrist nicht eingehalten.

4.1. Ertragslage

- Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises sind positiv, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen.

5.1. Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

- Die benötigte Liquidität war für das Jahr 2018 gegeben.

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2. Sachvermögen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

- SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG

Die Beteiligung des Landkreises an der SWEG wird entgegen § 46 (3) Satz 1 GemHVO und des Bilanzierungsleitfadens mit einem zu hohen Betrag bilanziert und muss korrigiert werden.

6.1.3.3 Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

- Bei der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich verschiedene Differenzen, die, nach Rücksprache mit der Kämmerei, aufgrund falsch gesetzter Filter beziehungsweise nicht gelöschter Filter in SAP entstanden sind. Insgesamt handelt es sich hierbei um einen Differenzbetrag in Höhe von 6.173,43 EUR.

6.1.3.10 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2018 ergab einen Differenzbetrag in Höhe von 234,00 EUR zwischen dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und dem Zahlungslauf der Unterhaltsvorschusskasse. Der Betrag wird noch dem Jahr 2018 zugeordnet, obwohl der Beleg und das Buchungsdatum vom 28.12.2018 sind. Anordnungen für Sollstellungen und Stammdaten des Haushaltsjahres 2018 wären bis zum 21.12.2018 der Kasse vorzulegen gewesen.

6.2. Kapitalposition (Passiva)

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

Innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung des Prüfberichts ist unaufgefordert eine schriftliche Stellungnahme bzgl. der Prüfungsfeststellungen an das Rechnungsprüfungsamt zu senden.

Erläuterung der farblichen Kennzeichen:

- Alles in Ordnung
- Änderung / Anpassung zukünftig empfehlenswert
- Änderung / Anpassung zwingend notwendig

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Auf eine Beschreibung der Bilanzpositionen und der darin erfassten Vermögensgegenstände wird verzichtet und - um Wiederholungen zu vermeiden - auf die Ausführungen der Kämmerei im Jahresabschluss 2018 verwiesen.

3.1. Haushalts- und Finanzplanung

Der kommunale Haushalt besteht aus der Haushaltssatzung und dem darin integrierten Haushaltsplan.¹³ Die Haushaltssatzung ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.¹⁴ Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 11.12.2017 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 19.01.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

3.2. Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde am 15.07.2024 vom Kreistag festgestellt.

Die überörtliche Allgemeine Finanzprüfung ist bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgt. Die Prüfung der Bauausgaben des Landkreises für den Zeitraum 2014 – 2018 ist ebenfalls durch die GPA erfolgt.

3.3. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Für die Buchführung des Landkreises sind die im Handelsrecht geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts maßgebend. Der Jahresabschluss ist entsprechend dieser Grundsätze aufzustellen. Er muss klar, übersichtlich und verständlich sein.¹⁵ Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem Sachverständigen ermöglicht, sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle zu verschaffen.

3.4. Bilanzierung und Bewertung

Die Bestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 stimmen mit den Beständen der Bilanz zum 31.12.2017 überein.

Die Vermögensstände und Schulden sind einzeln bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der

¹³ § 80 (1) GemO

¹⁴ § 81 (1) und (2) GemO

¹⁵ § 95 GemO

Nutzungsdauer, angesetzt. Grundsätzlich wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.¹⁶

Für das immaterielle sowie das bewegliche Vermögen wurde von Herrn Landrat Pauli eine Wertgrenze in Höhe von 1.000,00 EUR, netto festgelegt. Alle Anschaffungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, die unter dieser Wertgrenze liegen, sind von der Inventarisierung sowie der Aufnahme in die Bilanz befreit. Diese Anschaffungen werden direkt als Aufwand verbucht.¹⁷

Die dem Landkreis gewährten Fördermittel wurden, unter der Position „Sonderposten für Investitionszuweisungen“, gesondert ausgewiesen und nicht mit den Anschaffungskosten für das Sachvermögen saldiert. Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung auf das Sachvermögen aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten die nach vorsichtiger Beurteilung erkennbaren Risiken. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4. Ergebnisrechnung

4.1. Ertragslage

Entsprechend der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes gilt der Haushaltsgrundsatz, dass ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren grundsätzlich auszugleichen sind.¹⁸ Mit dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) soll erreicht werden, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in das Zentrum der Planung und Entscheidung rückt. Folglich ist nur konsequent, auch den Haushaltsausgleich am Saldo der Ergebnisrechnung festzumachen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch ordentliche (nicht zahlungswirksame) Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen, erwirtschaftet werden sollen.

1. Ergebnisrechnung	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	207.984.061,00 EUR	224.744.949,55 EUR	16.760.888,55 EUR
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-206.413.945,00 EUR	-209.099.430,01 EUR	-2.685.485,01 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.570.116,00 EUR	15.645.519,54 EUR	14.075.403,54 EUR
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	93.616,30 EUR	93.616,30 EUR
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	-30.371,93 EUR	-30.371,93 EUR
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 EUR	63.244,37 EUR	63.244,37 EUR
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.570.116,00 EUR	15.708.763,91 EUR	14.138.647,91 EUR

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 15.708.763,91 EUR. Das ordentliche Ergebnis beträgt 15.645.519,54 EUR. Geplant war

¹⁶ § 46 GemHVO

¹⁷ § 38 (4) GemHVO

¹⁸ § 80 (2) GemO

im Haushaltsplan ein Gesamtergebnis in Höhe von 1.570.116,00 EUR. Dies bedeutet eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 14.138.647,91 EUR.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen (siehe 6.2.1.2.1).¹⁹

Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen (siehe 6.2.1.2.2).²⁰

Feststellung:



Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises sind positiv, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen.²¹

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2018 beträgt 15.645.519,54 EUR.

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2018 beträgt 15.708.763,91 EUR.

4.2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Anhand von Stichproben wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die in den einzelnen Posten dargestellten Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen wurden.

Bei der Prüfung wurden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft. Hier haben sich keine Beanstandungen grundsätzlicher Art ergeben.

4.3. Erträge

Erträge	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	700.000,00 EUR	1.057.711,02 EUR	357.711,02 EUR	51,10
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.441.068,00 EUR	175.210.687,01 EUR	10.769.619,01 EUR	6,55
Sonstige Transfererträge	7.141.500,00 EUR	10.849.535,70 EUR	3.708.035,70 EUR	51,92
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.024.700,00 EUR	12.926.329,47 EUR	1.901.629,47 EUR	17,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.773.581,00 EUR	1.894.244,76 EUR	120.663,76 EUR	6,80
Kostenerstattungen und -umlagen	21.583.812,00 EUR	21.360.329,48 EUR	-223.482,52 EUR	-1,04
Zinsen und ähnliche Erträge	65.850,00 EUR	520.517,94 EUR	454.667,94 EUR	690,46
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsverä.	192.800,00 EUR	71.076,54 EUR	-121.723,46 EUR	-63,13
Sonstige ordentliche Erträge	1.060.750,00 EUR	600.997,67 EUR	-459.752,33 EUR	-43,34
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 EUR	253.519,96 EUR	253.519,96 EUR	
SUMME	207.984.061,00 EUR	224.744.949,55 EUR	16.760.888,55 EUR	

¹⁹ § 49 (3) Satz 2 GemHVO

²⁰ § 49 (3) Satz 2 GemHVO

²¹ § 80 GemO

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2018, gegenüber dem Planansatz, 16.760.888,55 EUR mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet (vgl. 2017: + 7.389.213,14 EUR).

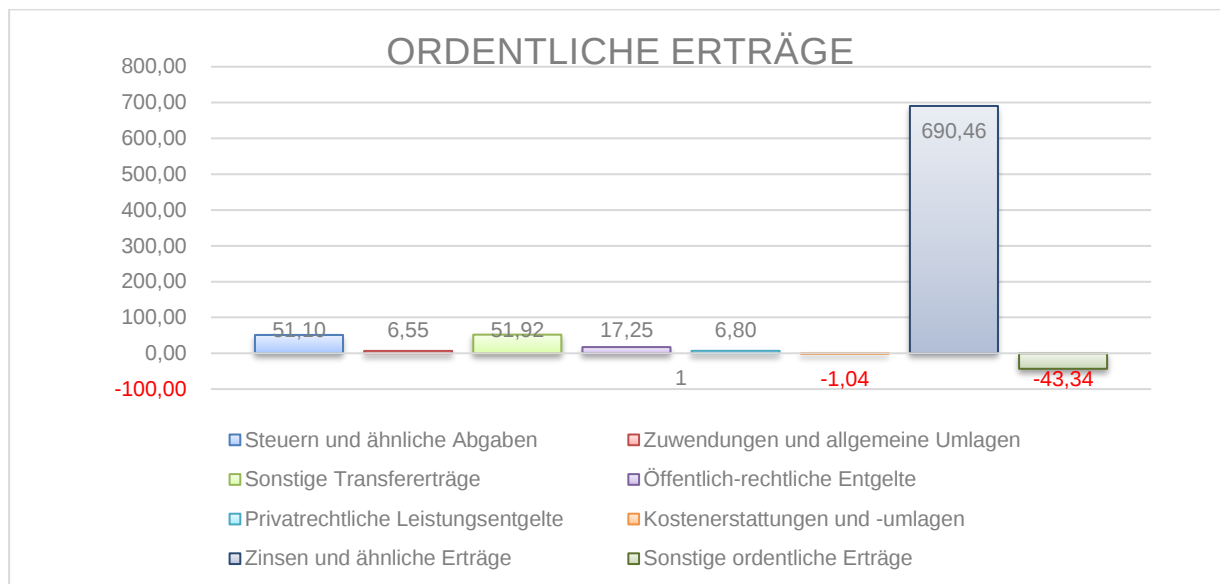


Abbildung 1 - Übersicht ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position betrifft die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	700.000,00 EUR	1.057.711,02 EUR	357.711,02 EUR	51,10

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit rund 357 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2017: rund - 38 TEUR).

Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialsetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit von Bund und Land zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Das Land gibt die Nettoentlastung an die Kommunen weiter.

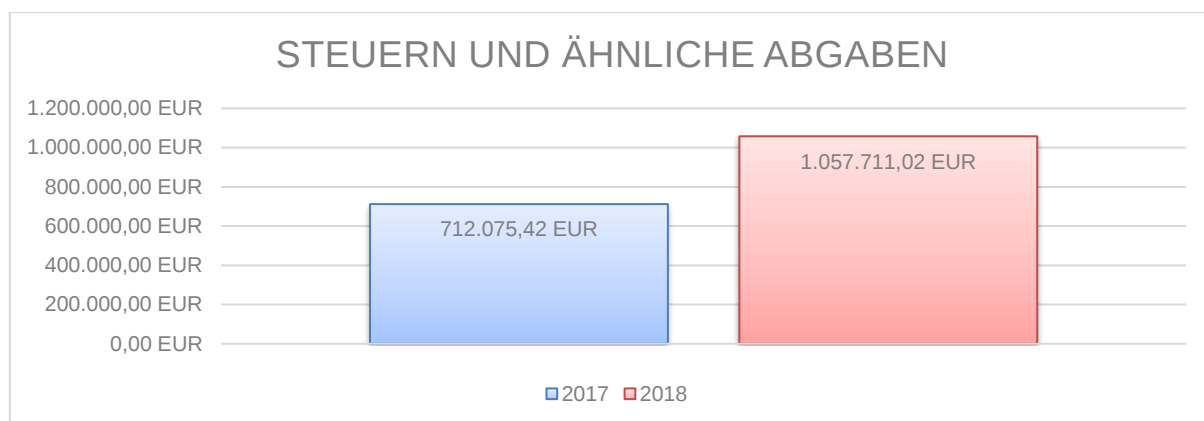


Abbildung 2 - Übersicht ordentliche Erträge

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Hierunter fallen vor allem Schlüsselzuweisungen vom Land, FAG- Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen des Bundes, die Kreisumlage, Bußgelder, Grunderwerbsteuer und Verwaltungsgebühren.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.441.068,00 EUR	175.210.687,01 EUR	10.769.619,01 EUR	6,55

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen“ mit rund 10,77 Mio. EUR Mehrerträgen ab (vgl. 2017: rund + 8,96 Mio. EUR).

Den größten Ertragsposten bildet die Kreisumlage mit 81,825 Mio. EUR. Der Kreisumlagehebesatz wurde um 0,75 %-Punkte auf 29,75 %-Punkte gesenkt (vgl. 2017: 30,50 %-Punkte).

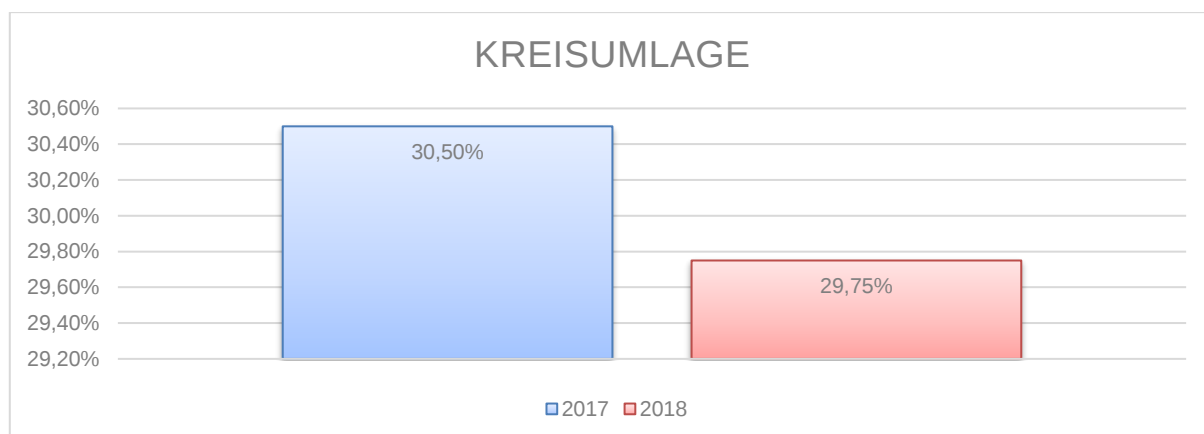


Abbildung 3 - Entwicklung Kreisumlage

Die Schlüsselzuweisungen sind die wichtigsten Einnahmen der Landkreise aus dem Finanzausgleich.²² Diese Finanzzuweisung erhält der Landkreis für fehlende eigene Steuereinnahmen. Der Landkreis erhielt rund 27,59 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG und Verkehrslastenausgleich) betrugen rund 25,46 Mio. EUR und der Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer 7,63 Mio. EUR.

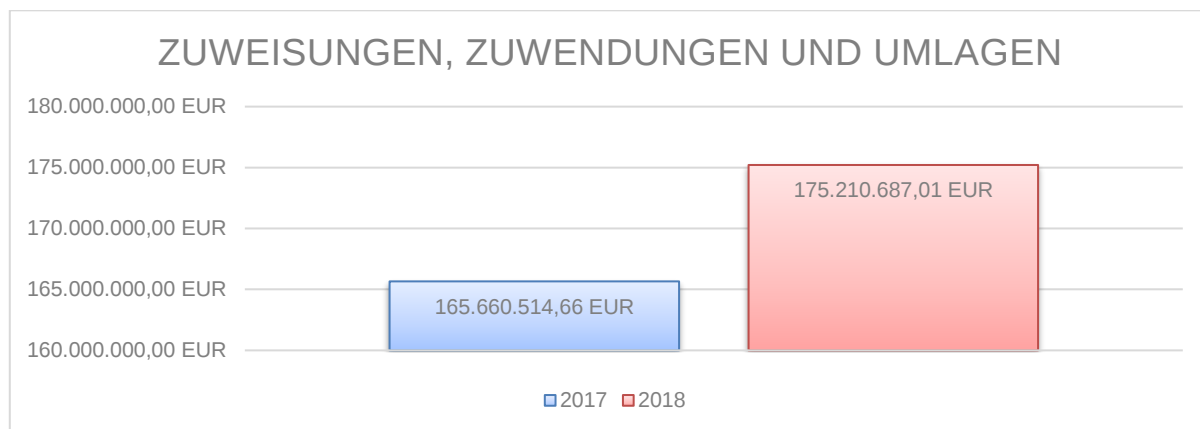


Abbildung 4 - Entwicklung Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen gehören alle Kostenersatzes, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit diese den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Leistungsempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Sonstige Transfererträge	7.141.500,00 EUR	10.849.535,70 EUR	3.708.035,70 EUR	51,92

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Sonstige Transfererträge“ mit rund 3,70 Mio. EUR Mehrerträgen ab (vgl. 2017: + 4,78 Mio. EUR).

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die höheren Einnahmen von den Sozialleistungsträgern und die Einführung der zweiten Stufe des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017. Im Bereich Unterhaltsvorschuss und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe handelt es sich um die nicht eingebuchten Erträge, die aufgrund der fehlenden Schnittstelle zum Fachverfahren PROSOZ 14plus manuell im Rahmen des Jahresabschlusses zu erfassen waren.

²² § 8 FAG

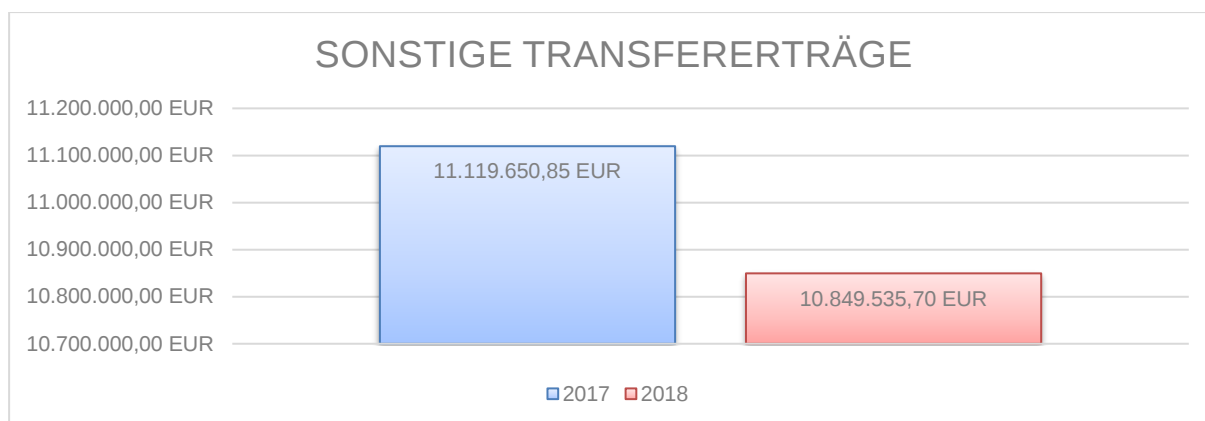


Abbildung 5 - Entwicklung Sonstige Transfererträge

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.024.700,00 EUR	12.926.329,47 EUR	1.901.629,47 EUR	17,25

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ mit rund 1,90 Mio. EUR Mehrerträgen ab (vgl. 2017: rund + 541 TEUR). Den größten Anteil bilden hier die Abfall- und Deponiegebühren mit rund 12,27 Mio. EUR.

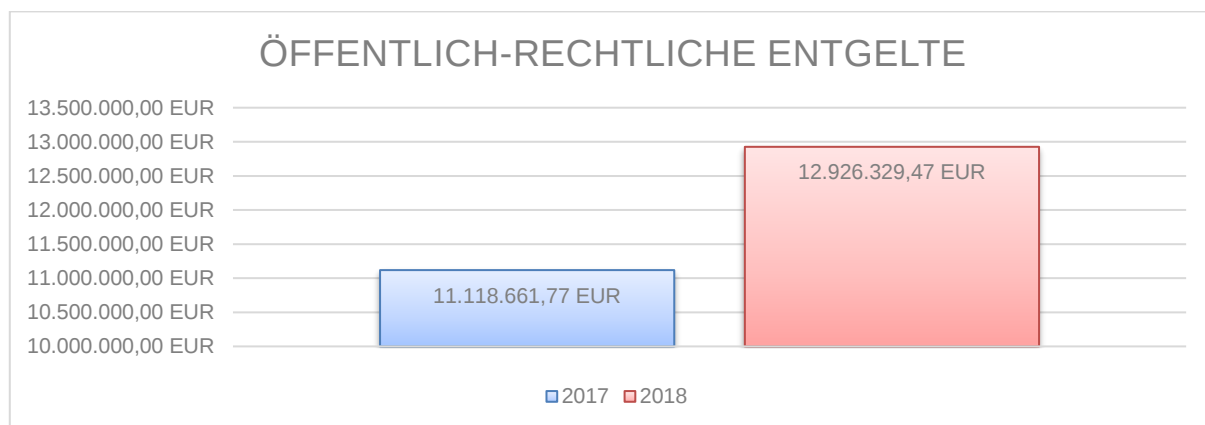


Abbildung 6 - Entwicklung öffentlich-rechtliche Entgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Mieten und Pachten sowie Verkäufe und Schadensersatzzahlungen enthalten.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.773.581,00 EUR	1.894.244,76 EUR	120.663,76 EUR	6,80

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ mit rund 120 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2017: rund + 381 TEUR).

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem die im Bereich Abfallwirtschaft überschrittenen Planansätze (Sammlungen von Schrott, Erträge Wertstoffzentren allgemein) und die Erträge bei der Unterhaltung von Kreis-, und Landstraßen und Radwegen, sowie deutlich mehr Leistungsentgelte beim Gemeinschaftsaufwand Straßenbauamt.

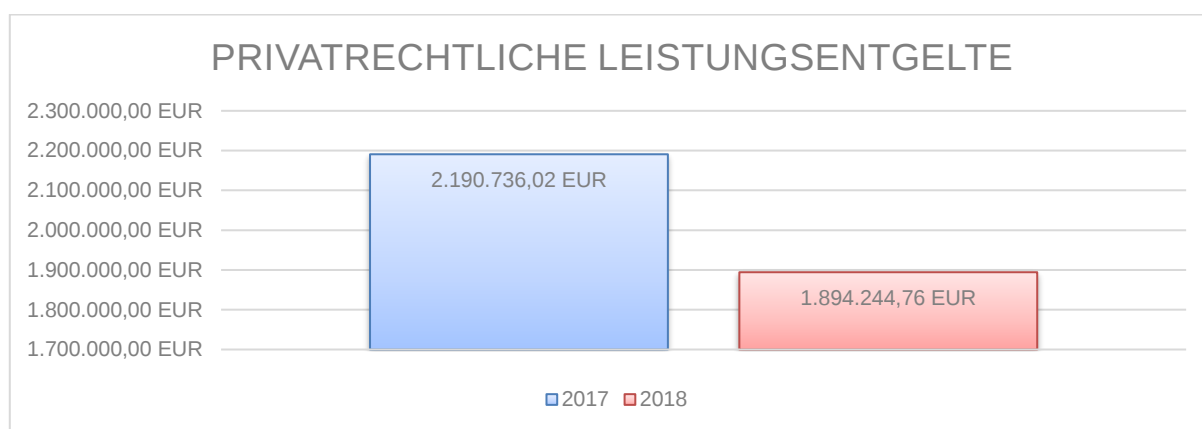


Abbildung 7 - Entwicklung privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Umlagen

Diese Ertragsart enthält die Erstattungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden für den Sozial- und Jugendbereich, die Personal- und Sachkosten des Jobcenters, die Erstattungen des Bundes und Landes für die Bundes- beziehungsweise Landesstraßen, die Erstattungen für die Schülerbeförderung und außerdem die Kostenerstattungen für die Straßenmeistereien und Waldarbeiter.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Kostenerstattungen und -umlagen	21.583.812,00 EUR	21.360.329,48 EUR	-223.482,52 EUR	-1,04

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ mit rund 223 TEUR Mindererträgen ab (vgl. 2017: rund - 7,80 Mio. EUR).

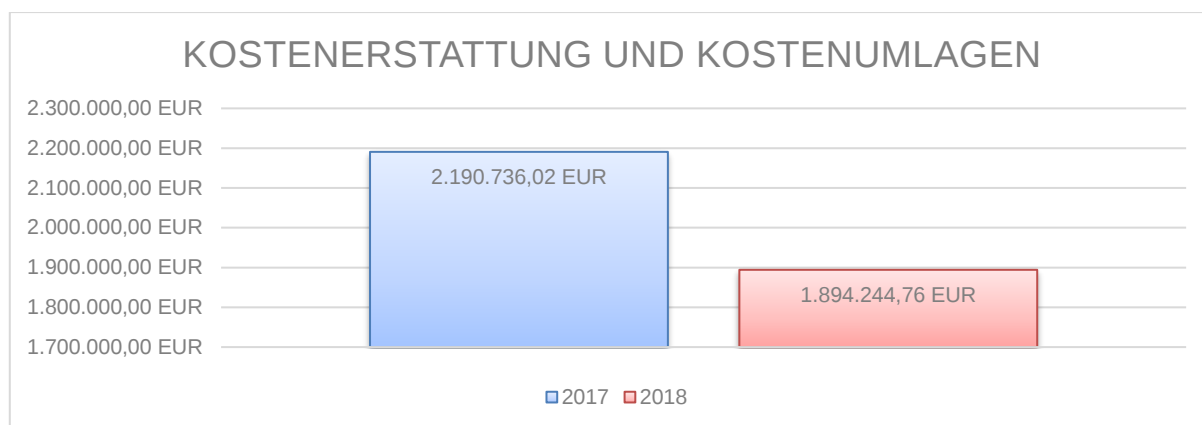


Abbildung 8 - Entwicklung Kostenerstattung und Kostenumlagen

Zinsen und ähnliche Erträge

Der größte Anteil an den Finanzerträgen resultiert aus der Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen.

Erträge	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Zinsen und ähnliche Erträge	65.850,00 EUR	520.517,94 EUR	454.667,94 EUR	690,46

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Zinsen und ähnliche Erträge“ mit rund 454 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2017: rund + 400 TEUR).

Hauptgrund für diese positive Abweichung ist die Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen, Erddeponie Balingen und Erddeponie Albstadt.

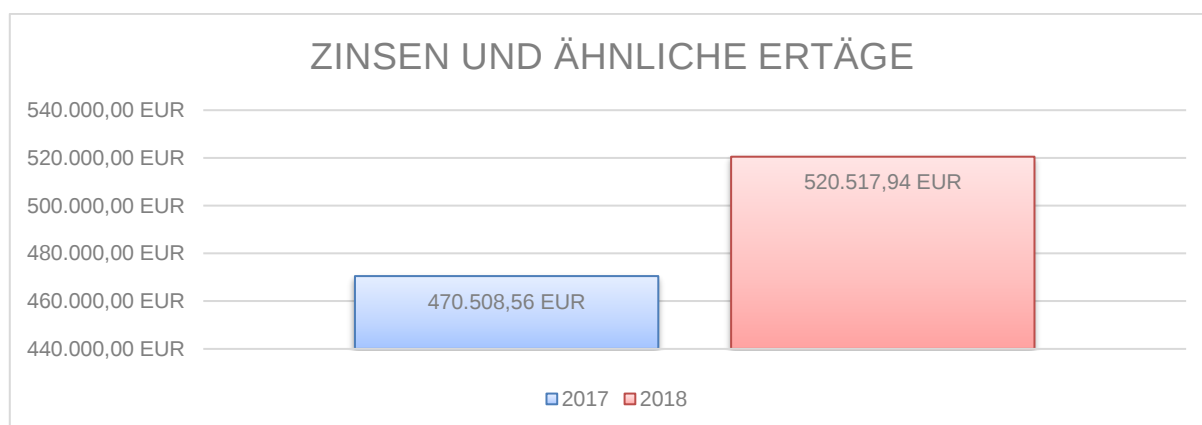


Abbildung 9 - Entwicklung Zinsen und ähnliche Erträge

Aktiviere Eigenleistungen

Unter aktivierte Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises bestimmt ist. Praktische Relevanz haben im Bereich Eigenleistungen Planungsleistungen landkreiseigener Ingenieure bei der Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von landkreiseigenen Gebäuden oder Infrastruktureinrichtungen. Die aktivierten Eigenleistungen müssen im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt werden.²³

Erträge	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsverä.	192.800,00 EUR	71.076,54 EUR	-121.723,46 EUR	-63,13

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Aktivierte Eigenleistungen“ mit rund 121 TEUR Mindererträgen ab (vgl. 2017: rund + 56 TEUR).

Im Haushaltsplan 2018 wurden Eigenleistungen in Höhe von 192.800 EUR veranschlagt. Tatsächlich geltend gemacht wurden jedoch nur rund 71 TEUR (rund 63 TEUR Kreisimmobilien und rund 7 TEUR vom Straßen- und Radwegebau).

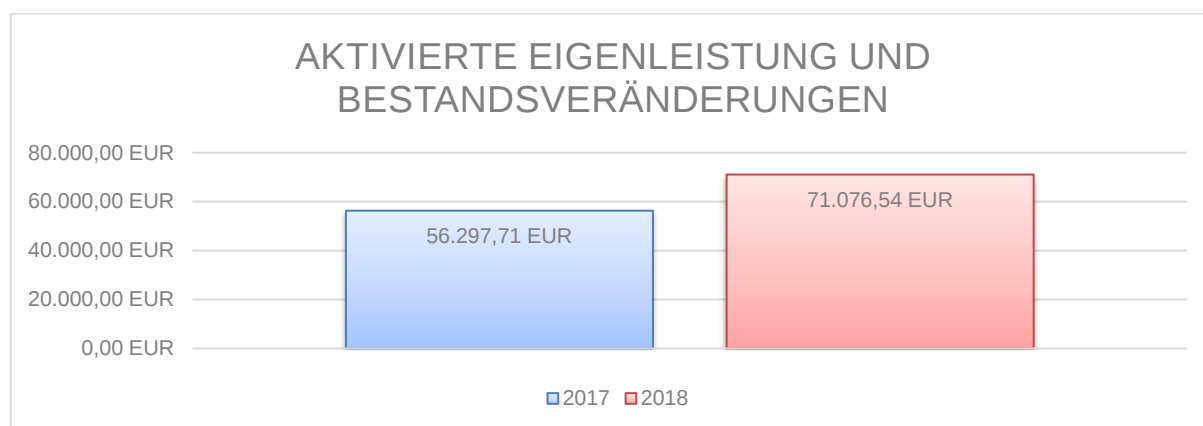


Abbildung 10 - Entwicklung aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge stellen ein Auffangbecken für alle ordentlichen Erträge dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können. Sie beinhalten zum Beispiel Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von Sonderposten und Auflösung von Rückstellungen.

Erträge	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Sonstige ordentliche Erträge	1.060.750,00 EUR	600.997,67 EUR	-459.752,33 EUR	-43,34

²³ § 16 (5) GemHVO

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Sonstige ordentliche Erträge“ mit rund 460 TEUR Mindererträgen ab (vgl. 2017: + 1,18 Mio. EUR).

Grund für diese negative Abweichung ist, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die Mangels Erfahrungswerten zu hoch angesetzten Auflösungen aus Rückstellungen. 2017 wurde hier Mangels Erfahrungswerten kein Haushaltsansatz gebildet, dafür dann in 2018 ein zu hoher. Demgegenüber steht der Mehrertrag im Bereich Abfallwirtschaft.

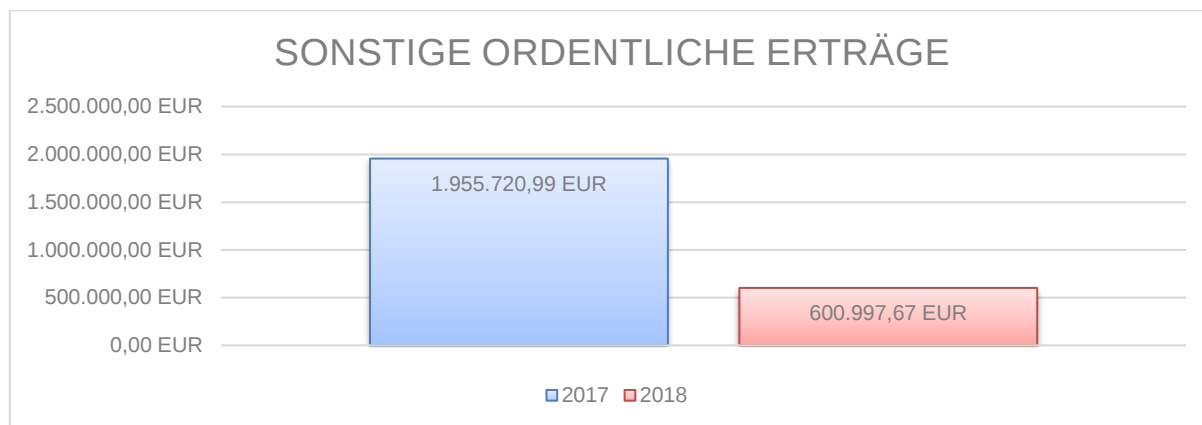


Abbildung 11 - Entwicklung sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen beschreiben Verrechnungen, die durch Erträge innerhalb der Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Das heißt, die entstandenen Erträge sind auf interne Leistungsverchiebungen zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem Hilfsbetriebe wie der Baubetriebshof.

Erträge	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 EUR	253.519,96 EUR	253.519,96 EUR	

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ mit rund 253 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2017: rund + 350 TEUR).

Grund für diese positive Abweichung ist unter anderem die Abrechnung der Bauhofleistung, sowie die Straßenmeistereien Balingen und Lautlingen.

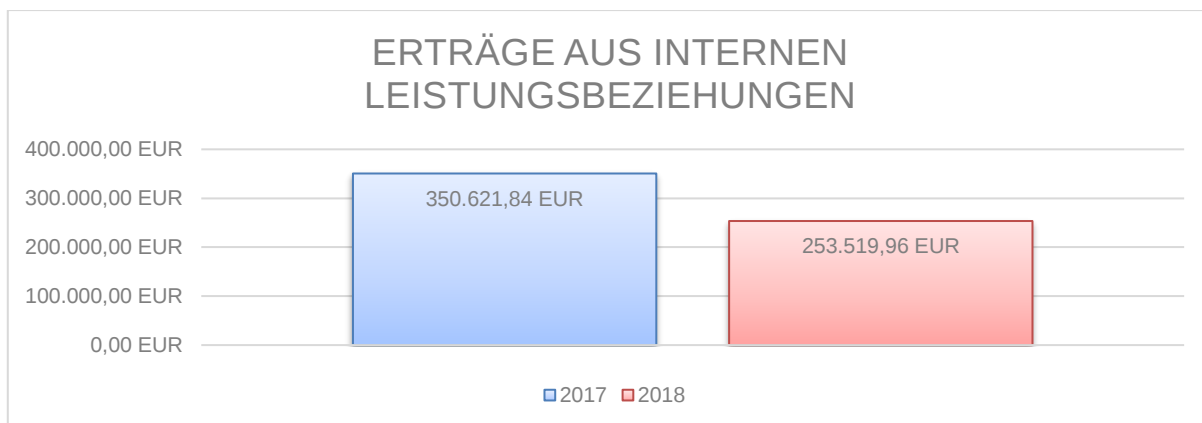


Abbildung 12 - Entwicklung Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

4.4. Aufwendungen

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Personalaufwendungen	36.384.600,00 EUR	36.729.483,17 EUR	344.883,17 EUR	0,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.666.580,00 EUR	24.503.435,89 EUR	-2.163.144,11 EUR	-8,11
Planmäßige Abschreibungen	6.721.680,00 EUR	15.127.256,86 EUR	8.405.576,86 EUR	125,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.930,00 EUR	715.557,66 EUR	443.627,66 EUR	163,14
Transferaufwendungen	105.526.760,00 EUR	104.900.443,58 EUR	-626.316,42 EUR	-0,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.559.895,00 EUR	26.858.007,73 EUR	-2.701.887,27 EUR	-9,14
Versorgungsaufwendungen	1.282.500,00 EUR	11.725,16 EUR	-1.270.774,84 EUR	-99,09
Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00 EUR	253.519,96 EUR	253.519,96 EUR	
SUMME	206.413.945,00 EUR	209.099.430,01 EUR	2.685.485,01 EUR	

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2018, gegenüber dem Planansatz, 2.685.485,01 EUR mehr ordentliche Aufwendungen verbucht.

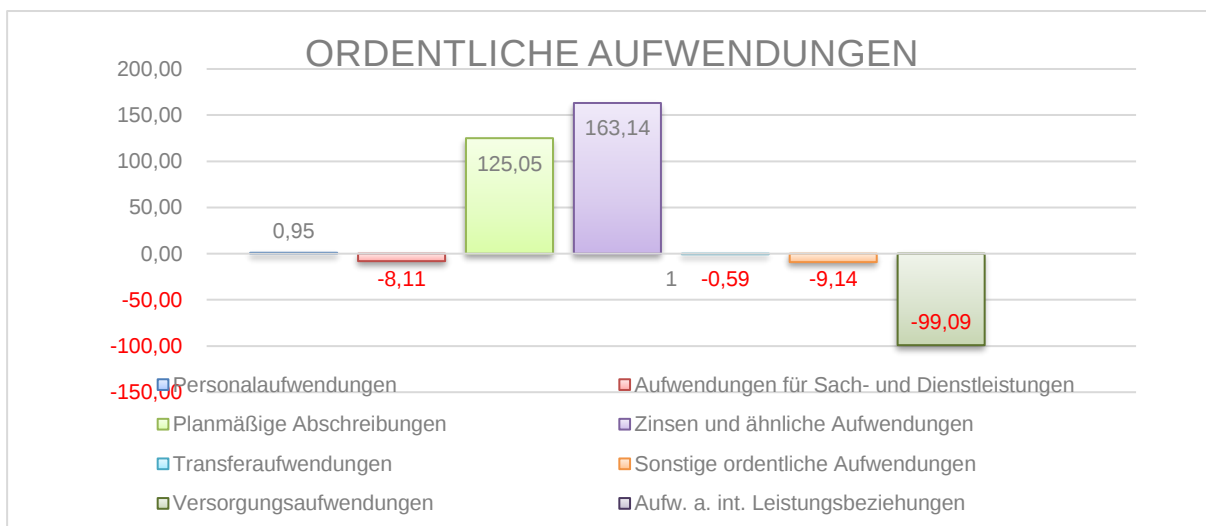


Abbildung 13 - Übersicht ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Kostenfaktor „Personalaufwand“ hat in der Regel steigende Tendenzen. Durch seine enge Bindung an Tarifverträge und das Besoldungsgesetz besitzt der Personalaufwand kurzfristig bis mittelfristig Fixkostencharakter.

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Personalaufwendungen	36.384.600,00 EUR	36.729.483,17 EUR	344.883,17 EUR	12,84

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Personalaufwendungen“ mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 345 TEUR ab (vgl. 2017: rund + 361 TEUR)

Hierbei ist, lt. Rechenschaftsbericht, zu beachten, dass die Personalaufwendungen zwar um rund 345 TEUR höher sind als geplant, allerdings sind die Versorgungsaufwendungen um 1.270.775 EUR niedriger als vorgesehen. Ursächlich hierfür ist, dass in der Planung die Versorgungsaufwendungen in der Kontengruppe 41 vorgesehen waren. Diese sind jedoch unter der Kontengruppe 40 bei den Personalaufwendungen Versorgungsumlage an Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zu buchen.

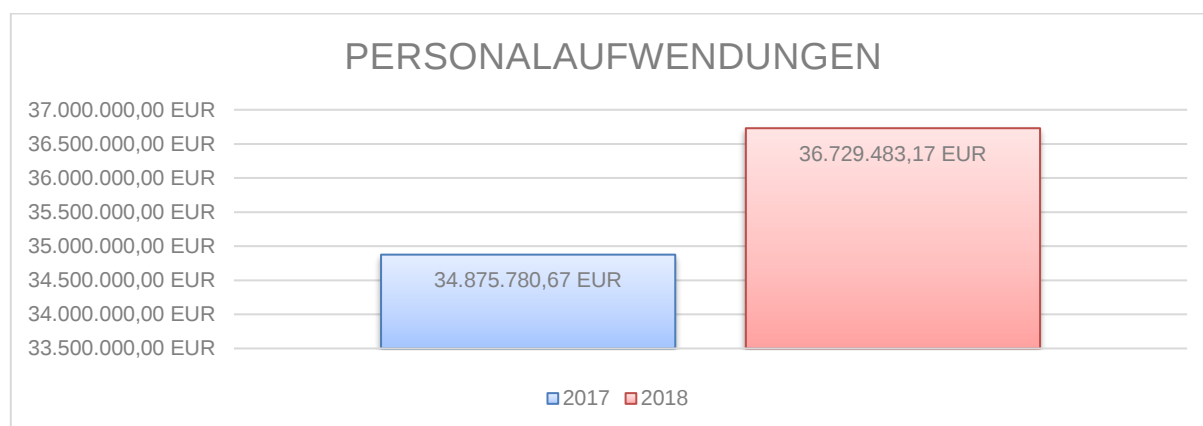


Abbildung 14 - Entwicklung Personalaufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung enthaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind, werden hier erfasst. Hauptsächlich fallen Aufwendungen für die Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen darunter.

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.666.580,00 EUR	24.503.435,89 EUR	-2.163.144,11 EUR	-80,55

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 2,16 Mio. EUR ab (vgl. 2017: rund + 56 TEUR).

Gründe für diese geringeren Aufwendungen sind unter anderem bei den Bewirtschaftungskosten und der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zu sehen. Weitere Einsparungen konnten bei den Mieten und Pachten und den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erzielt werden. Der milde Winter 2017 / 2018 sorgte außerdem dafür, dass auch die Aufwendungen für Streusalz und Sole unter dem Ansatz blieben, ebenso wie die Aufwendungen für Fremdunternehmer für den Winterdienst.

Für die Zuführung zur Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge der Kreismülldeponie Hechingen waren 107 TEUR veranschlagt. Tatsächlich mussten Zuführungen an die Rückstellungen für die Kreismülldeponie und die beiden Erddeponien in Höhe von 516.733,00 EUR geleistet werden.

Die Mehraufwendungen wurden durch o. g. Einsparungen kompensiert.

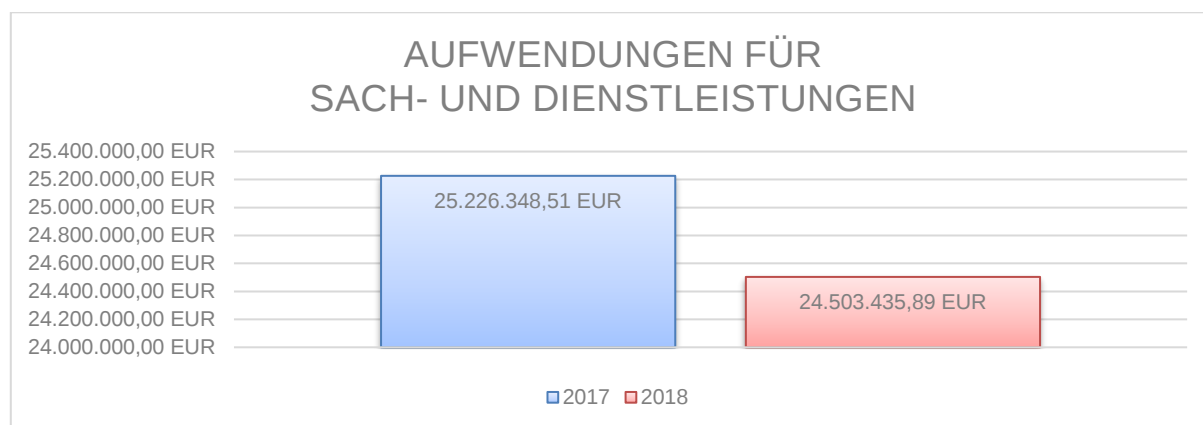


Abbildung 15 - Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abschreibungen

Die Abschreibungen bilden die Wertminderung des Vermögens ab. Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer als Aufwendungen aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt übertragen. Da die Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch die Erträge zu decken sind, wird gewährleistet, dass die folgenden Generationen nicht durch die getätigte Investition belastet werden. Neben den „klassischen“ Abschreibungen für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, werden hier auch Abschreibungen auf das Finanzvermögen und auf Forderungen gebucht.

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Planmäßige Abschreibungen	6.721.680,00 EUR	15.127.256,86 EUR	8.405.576,86 EUR	313,00

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Abschreibungen“ mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 8,40 Mio. EUR ab (vgl. 2017: rund + 8,57 Mio. EUR).

Gründe für diese Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die Vermögensbewertung noch die Eröffnungsbilanz fertig gestellt waren und die Ansätze daher geschätzt wurden.

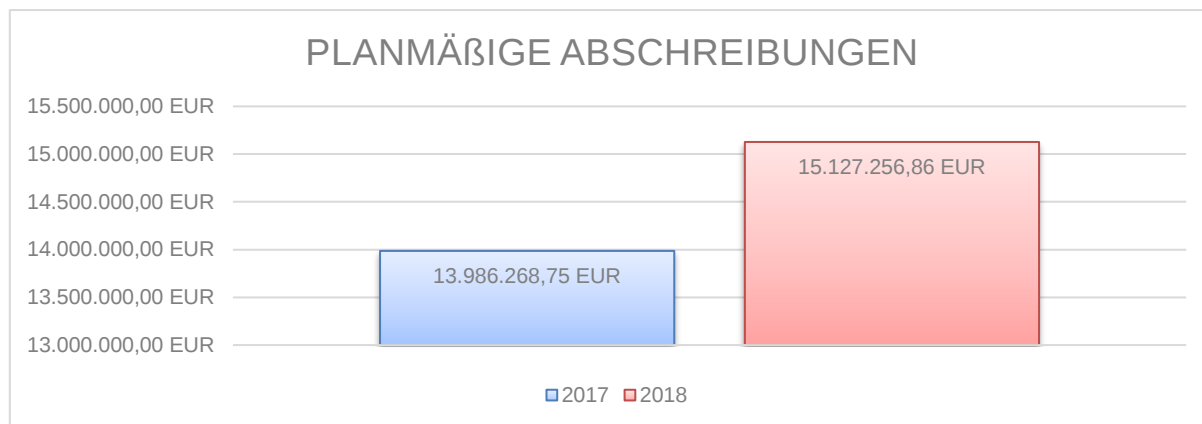


Abbildung 16 - Entwicklung planmäßige Abschreibungen

Zinsaufwendungen

Unter dieser Position werden die Zinsen für Kassenkredite als auch Zinsen für die Investitionskredite verbucht.

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.930,00 EUR	715.557,66 EUR	443.627,66 EUR	16,52

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Zinsaufwendungen“ mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 443 TEUR ab (vgl. 2017: rund + 395 TEUR). Grund für diese Abweichung ist der Aufwand für die Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen, Erddeponie Balingen und Erddeponie Albstadt, welche so nicht eingeplant war.

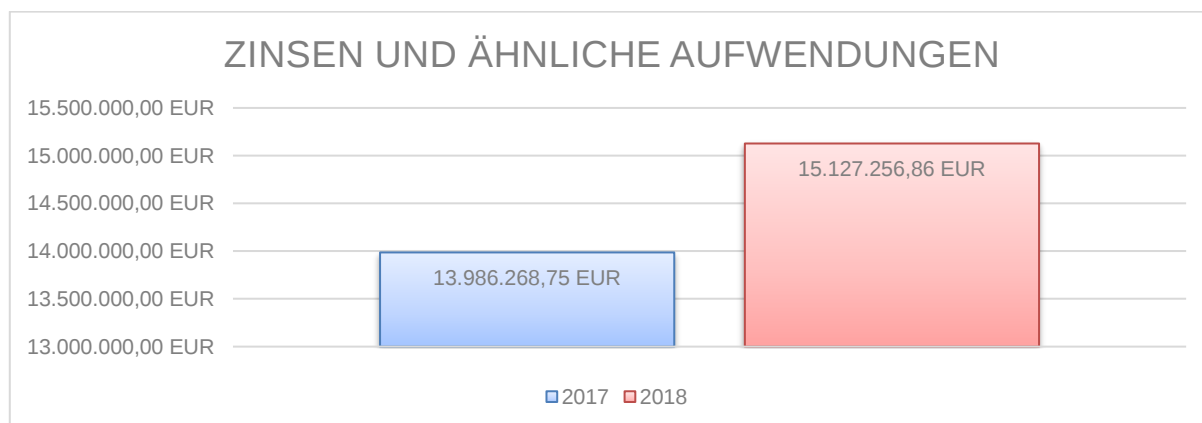


Abbildung 17 - Entwicklung Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung des Landkreises. Hierunter fallen alle Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (SGB XII, Unterhaltssicherungsgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld etc.), allgemeine Umlagen (Finanzausgleichsumlage, KVJS-Umlage, Jagdabgabe an das Land) und Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie Zuschüsse an private Unternehmen.

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Transferaufwendungen	105.526.760,00 EUR	104.900.443,58 EUR	-626.316,42 EUR	-23,32

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Transferaufwendungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 626 TEUR ab (vgl. 2017: rund - 1,24 Mio. EUR).

Gründe für diese positive Entwicklung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass die Verlustabdeckung an das Zollernalb Klinikum um rund 1,00 Mio. EUR geringer war als geplant und im Bereich der sozialen Leistungen aufwandseitig Verbesserungen in Höhe von rund 1,36 Mio. EUR eintraten.

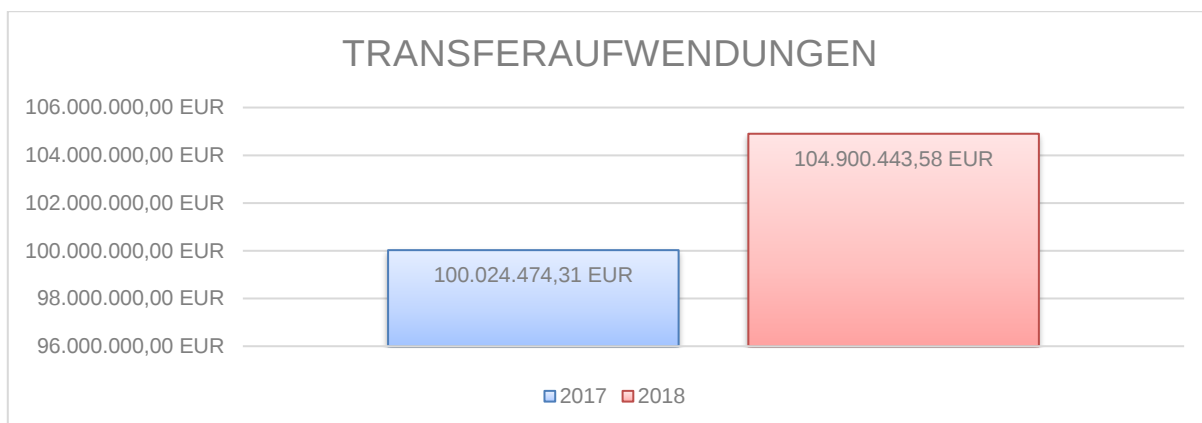


Abbildung 18 - Entwicklung Transferaufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Trennungsgeld, Umzugskosten, Gemeinschaftsveranstaltungen etc.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Schülerbeförderungskosten, Sicherheitsdienst, soziale Betreuung von Flüchtlingen, Lizenzen etc.), Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständige etc.), Steuern, Versicherung und Schadensfälle, Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und weitere sonstige Aufwände aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.559.895,00 EUR	26.858.007,73 EUR	-2.701.887,27 EUR	-100,61

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 2,70 Mio. EUR ab (vgl. 2017: rund -2,26 Mio. EUR).

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die geringere Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von rund 1,63 Mio. EUR und die geringeren Gerichts-, Anwalts-, und Notarkosten.

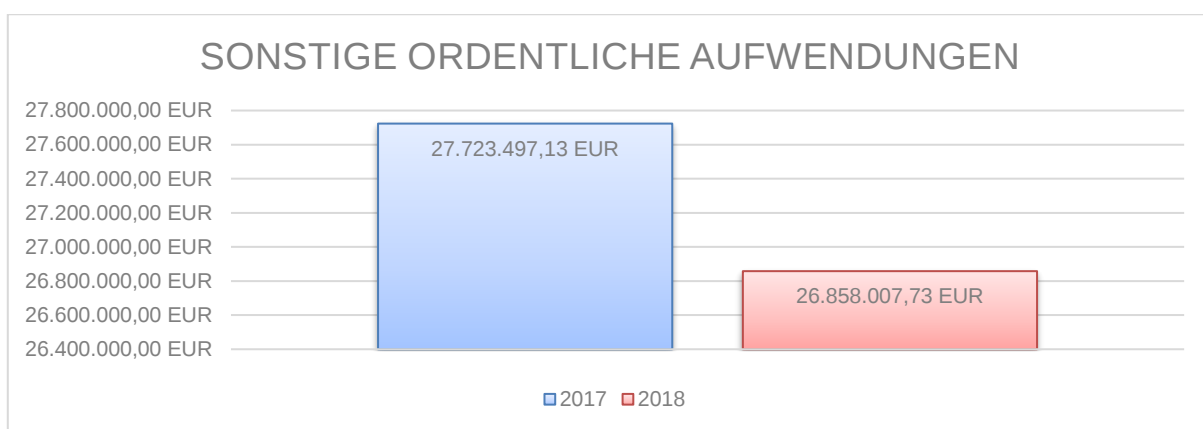


Abbildung 19 - Entwicklung Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen beschreiben Verrechnungen, die durch Aufwendungen innerhalb der Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Das heißt, die entstandenen Aufwendungen sind auf interne Leistungsverchiebungen zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem Hilfsbetriebe wie der Baubetriebshof. Diese Aufwendungen sind in der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2018 nicht enthalten, da sich die Erträge und Aufwendungen gegenseitig auflösen).

Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -	%
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 EUR	253.519,96 EUR	253.519,96 EUR	9,44

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Bereich „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ mit rund 253 TEUR Mehraufwendungen ab (vgl. 2017: rund + 350 TEUR).

Grund für diese Abweichung ist unter anderem die Abrechnung der Bauhofleistung, sowie die Straßenmeistereien Balingen und Lautlingen.

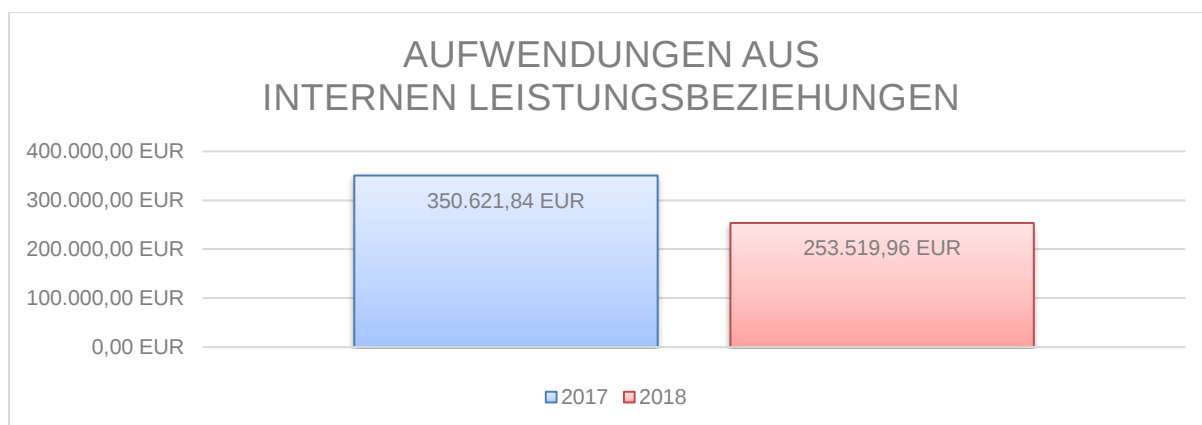


Abbildung 20 - Entwicklung Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

4.5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis

Im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis unterschieden. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Gewinne und Verluste aus bedeutenden Vermögensveräußerungen, ungewöhnlich hohe Spenden, Schenkungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Schadensereignissen.²⁴

1.6 Sonderergebnis	Plan 2018	Ergebnis 2018	Planvergleich + / -
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	93.616,30 EUR	93.616,30 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	-30.371,93 EUR	-30.371,93 EUR
SUMME	0,00 EUR	63.244,37 EUR	63.244,37 EUR

Wie bereits im Rechenschaftsbericht mitgeteilt, handelt es sich um empfangene Schadensersatzleistungen von Versicherungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Veräußerung von beweglichem Vermögen.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für außerordentliche Schadensfälle, außerordentliche Abschreibungen und sonstigen außerordentlichen Aufwand.

Insgesamt schließt das Sonderergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 63.244,37 EUR ab. Dieser Überschuss floss in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (siehe 6.2.1.2.2).²⁵

4.6. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Kennzahlen der Ergebnisrechnung sind geeignet, Aussagen zur strukturellen Situation des kommunalen Haushalts eines Landkreises zu formulieren und insgesamt von besonderer

²⁴ § 61 Nr. 4 GemHVO

²⁵ § 49 (3) Satz 2 GemHVO

Bedeutung. Mit dem hier erwirtschafteten Ressourcenertrag wird die kameral beschriebene „laufende Verwaltungstätigkeit“ in Form von Aufwendungen im doppischen System gegenübergestellt. Die Analyse der doppischen Jahresabschlüsse lässt durch die systemimmanente Einbeziehung aller Aufwendungen und Erträge Aussagen zur wirtschaftlichen Lage des Landkreises zu.

Für die verschiedenen Arten von „Aufwand“ und „Ertrag“ können in der Ergebnisrechnung Kennzahlen zusammengestellt und in Relationen zueinander gesetzt werden.

Dies ist zunächst das Jahresergebnis (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen des Jahres) als absoluter Wert, der in einem Zeitreihenvergleich Aussagekraft erlangt. Eine konkrete Kennzahl i. S. einer Quote lässt sich hierfür nicht bilden. Ergibt sich insgesamt ein positiver Saldo aus der Ergebnisrechnung, kann davon ausgegangen werden, dass die Haushaltswirtschaft der Kommune ausbalanciert ist. Bei der Interpretation des Jahresergebnisses müssen allerdings zusätzliche Faktoren, wie z. B. konjunkturbedingte Ertragsschwankungen oder außerordentlichen Erträge (z.B. Grundstücksverkäufe) mitberücksichtigt werden.

Die Kennzahlen der Ergebnisrechnung werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

4.6.1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können und gibt daher Aufschluss darüber, ob der Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Die Kennzahl lässt damit Aussagen sowohl zur intergenerativen Gerechtigkeit als auch zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Da der Haushaltsausgleich erzielt wird, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad immer einen Wert von mindestens 100,00 % erreichen. Ist der Aufwandsdeckungsgrad unter 100,00 % bedeutet dies, dass der Landkreis von seiner Substanz lebt und damit auf Kosten künftiger Generationen.

Die Kreisumlagequote zeigt den Anteil der allgemeinen Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen auf.

Das ordentliche Ergebnis 2018 beträgt 15.645.519,54 EUR.

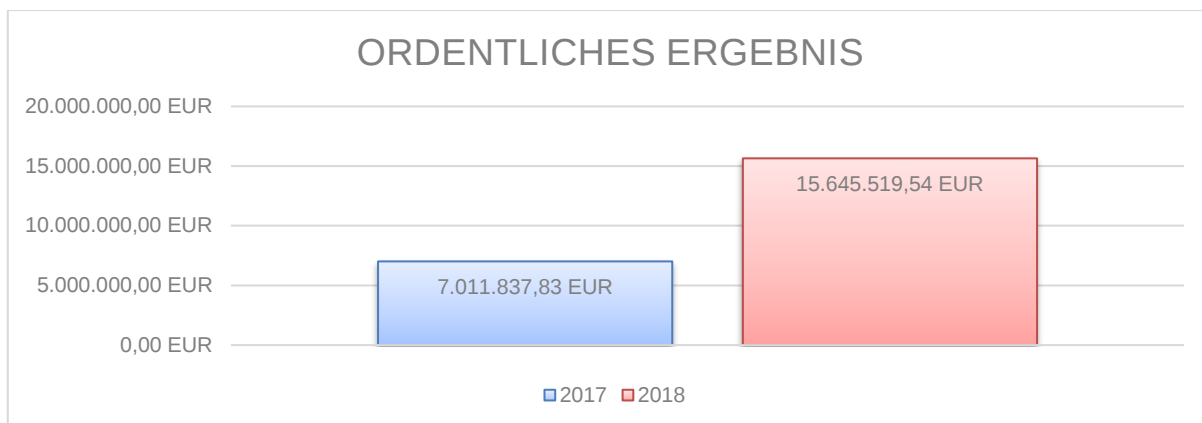


Abbildung 21 - Entwicklung ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis je Einwohner 2018 beträgt 83,11 EUR.

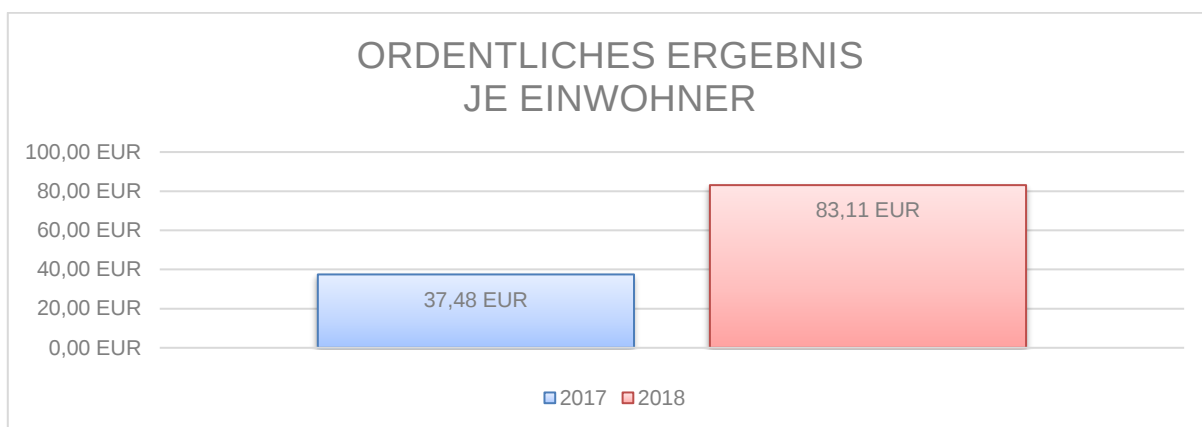


Abbildung 22 - Entwicklung ordentliches Ergebnis je Einwohner

Der Aufwandsdeckungsgrad 2018 beträgt 107,48 %.

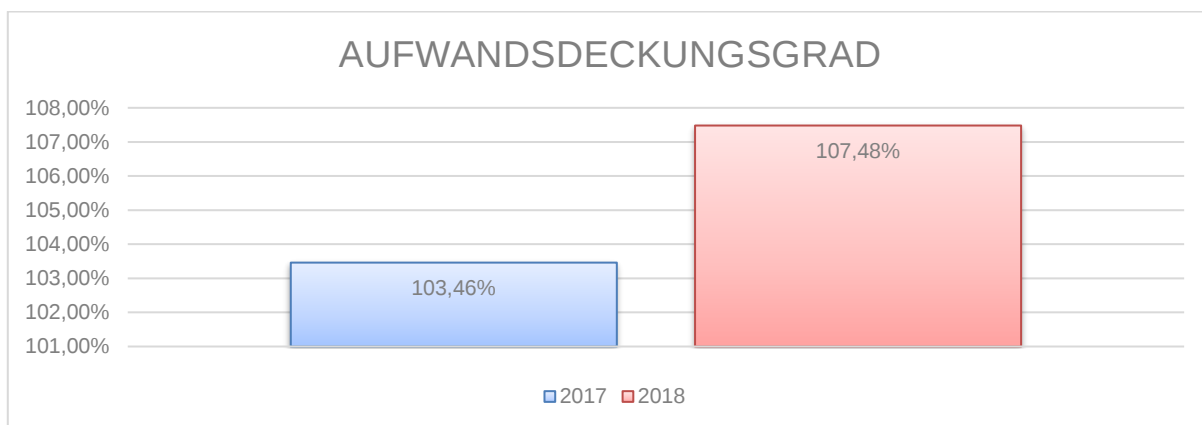


Abbildung 23 - Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad

Die Kreisumlagequote 2018 beträgt 36,41 %.

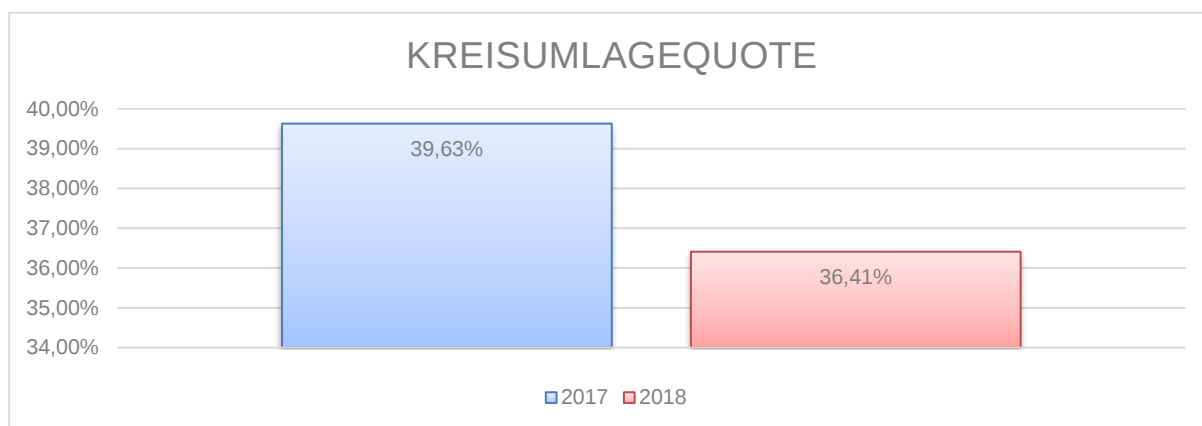


Abbildung 24 - Entwicklung Kreisumlagequote

4.6.2. Steuerkraft -netto-

Die Steuerkraft -netto- zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Die Steuerkraft -netto- 2018 beträgt 46.598.670,00 EUR.

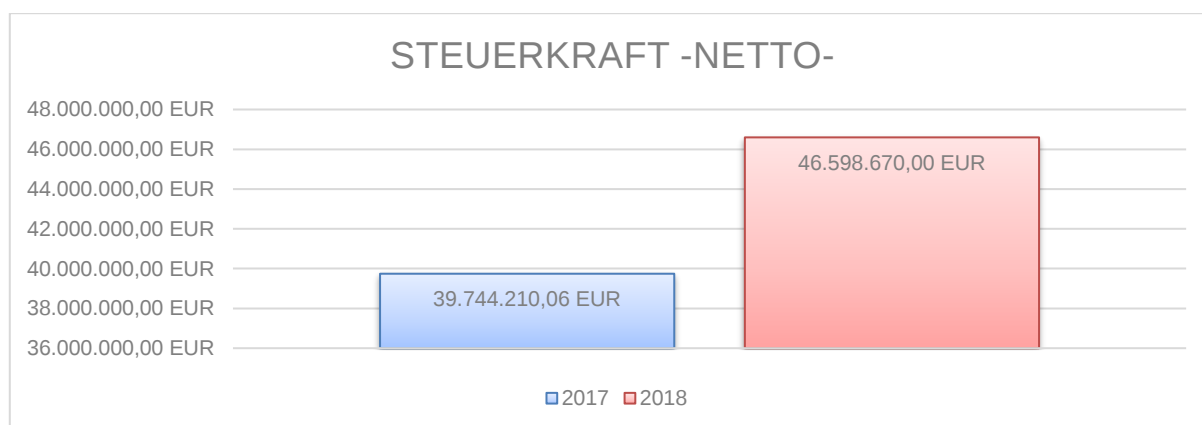


Abbildung 25 - Entwicklung Steuerkraft -netto-

Die Steuerkraft -netto- je Einwohner 2018 beträgt 247,55 EUR.

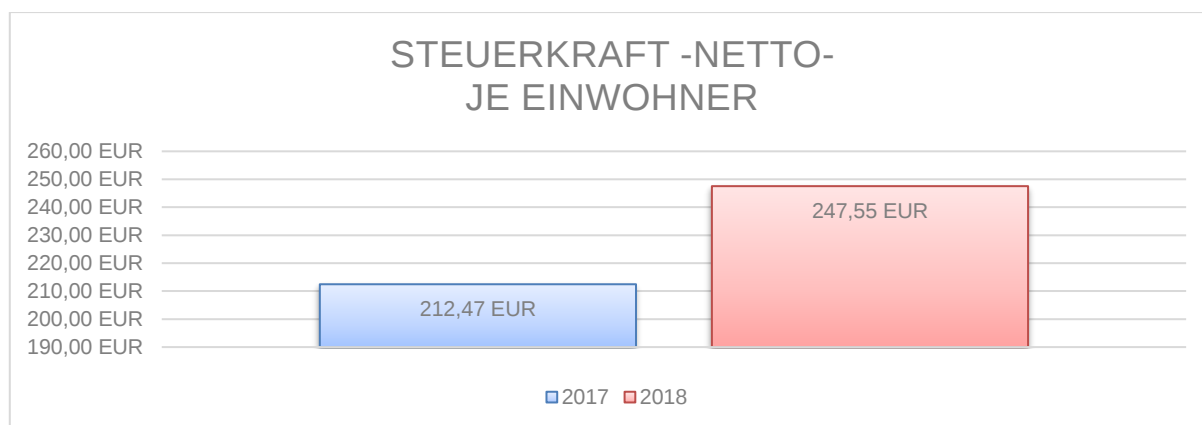


Abbildung 26 - Entwicklung Steuerkraft -netto- je Einwohner

Der Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2018 beträgt 22,31 %.

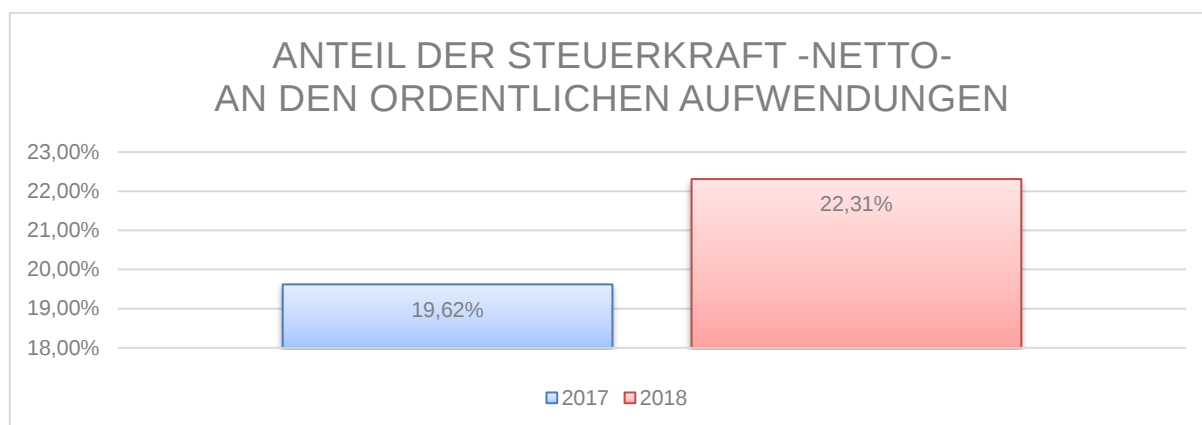


Abbildung 27 - Entwicklung Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen

4.6.3. Betriebsergebnis -netto-

Das Betriebsergebnis -netto- zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Das Betriebsergebnis -netto- 2018 beträgt 30.953.150,00 EUR.

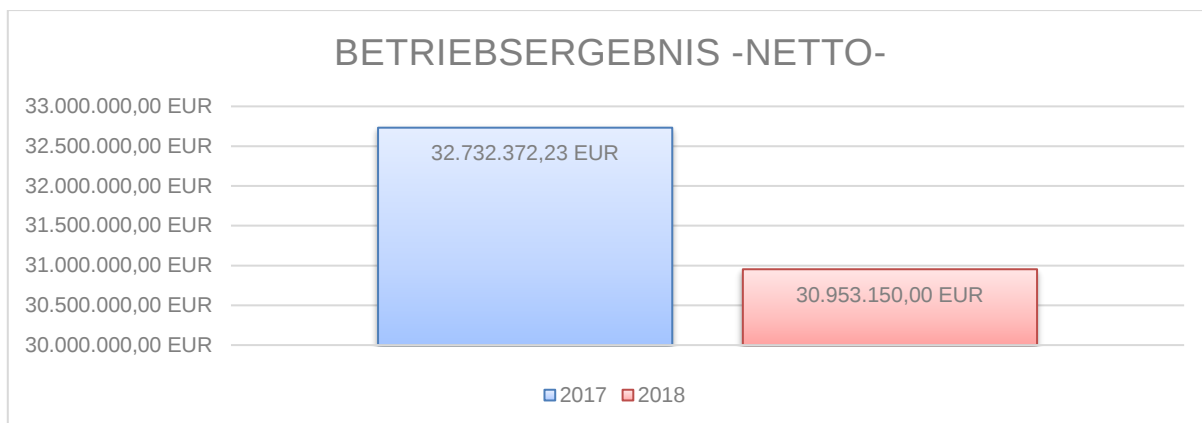


Abbildung 28 - Entwicklung Betriebsergebnis -netto-

Das Betriebsergebnis -netto- je Einwohner 2018 beträgt 164,44 EUR.

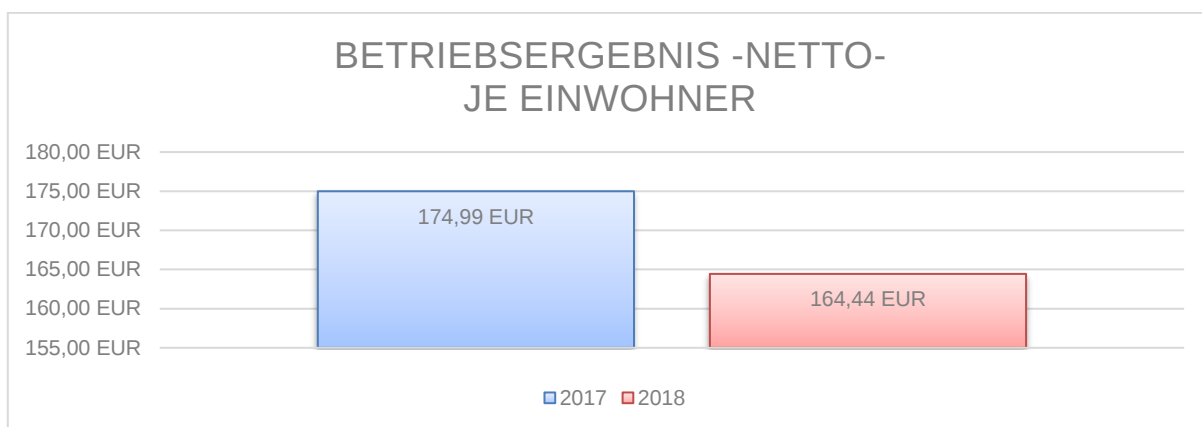


Abbildung 29 - Entwicklung Betriebsergebnis -netto-

Der Anteil des Betriebsergebnisses -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2018 beträgt 14,82 %.

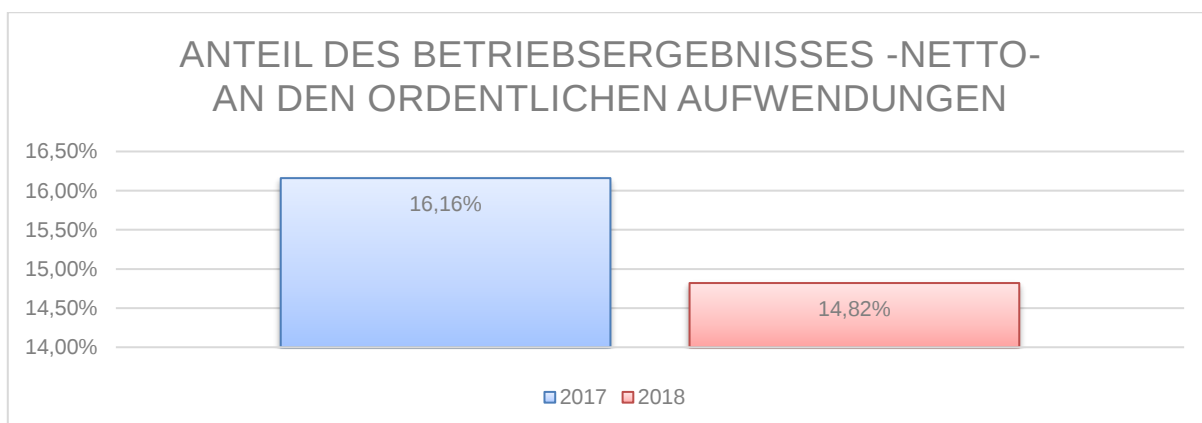


Abbildung 30 - Entwicklung Anteil des Betriebsergebnisses -netto- an den ordentlichen Aufwendungen

4.6.4. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen dar. Die Zuwendungsquote ist ein Indikator für die Unabhängigkeit beziehungsweise Abhängigkeit des Landkreises von Leistungen Dritter, insbesondere den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die Zuwendungsquote 2018 beträgt 77,96 %.

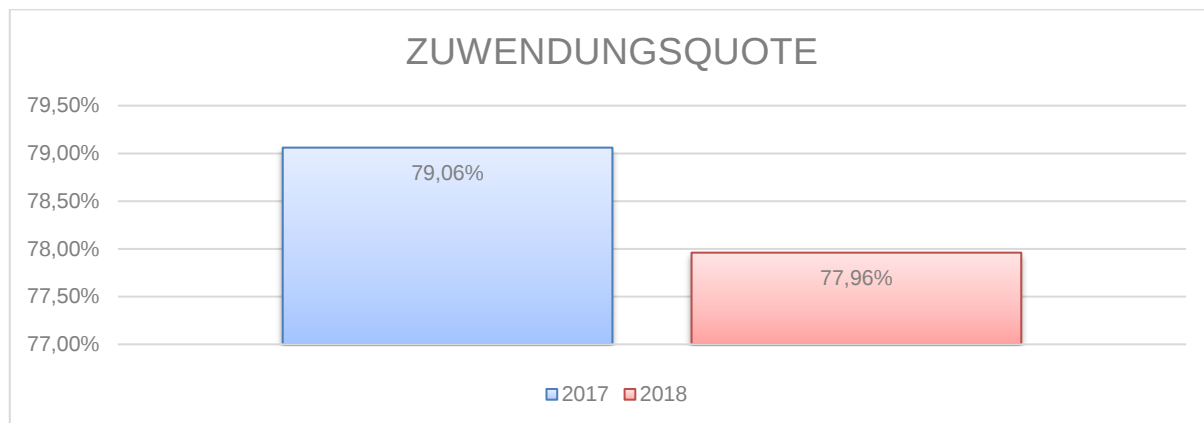


Abbildung 31 - Entwicklung Zuwendungsquote

4.6.5. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt Aufschluss, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden sind.

Die Personalaufwandsquote 2018 beträgt 17,57 %.

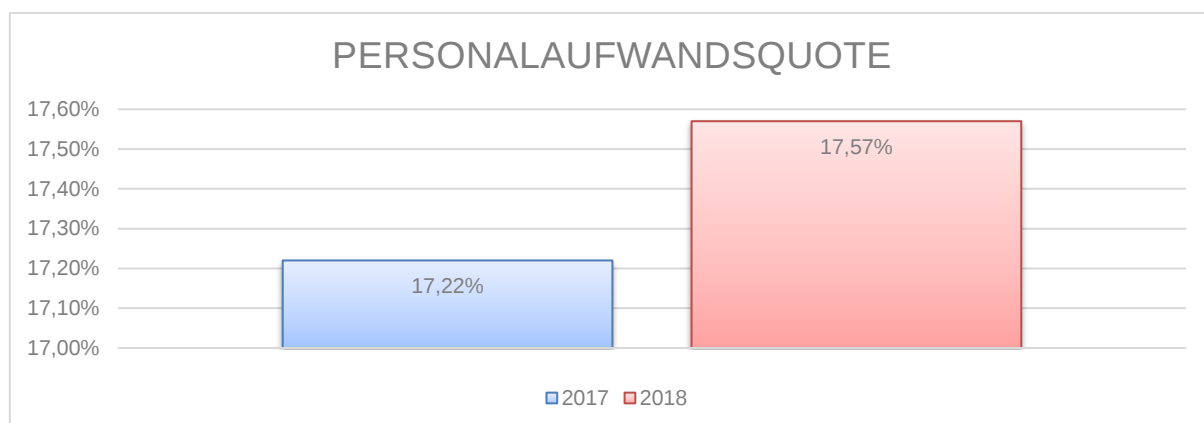


Abbildung 32 - Entwicklung Personalaufwandsquote

4.6.6. Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und in welchem Ausmaß sich der Landkreis für die Inanspruchnahme von Dritten entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote kann möglicherweise ein Hinweis auf eine „schmale Verwaltung“ oder einen hohen Grad an Privatisierung sein.

Die Sach- und Dienstleistungsquote 2018 beträgt 11,72 %.

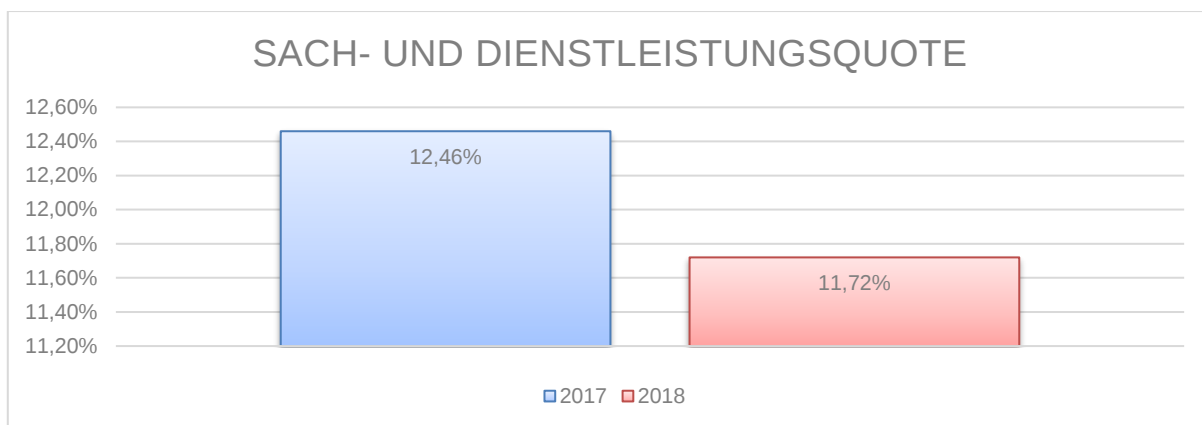


Abbildung 33 - Entwicklung Sach- und Dienstleistungsquote

4.6.7. Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens die ordentlichen Aufwendungen belasten. Eine hohe Abschreibungsquote lässt auf kurze Nutzungsdauern des Anlagevermögens und damit eine schnelle Erneuerung (allerdings mit entsprechenden Kapitalbedarf verbunden) schließen.

Die Abschreibungsquote 2018 beträgt 7,23 %.

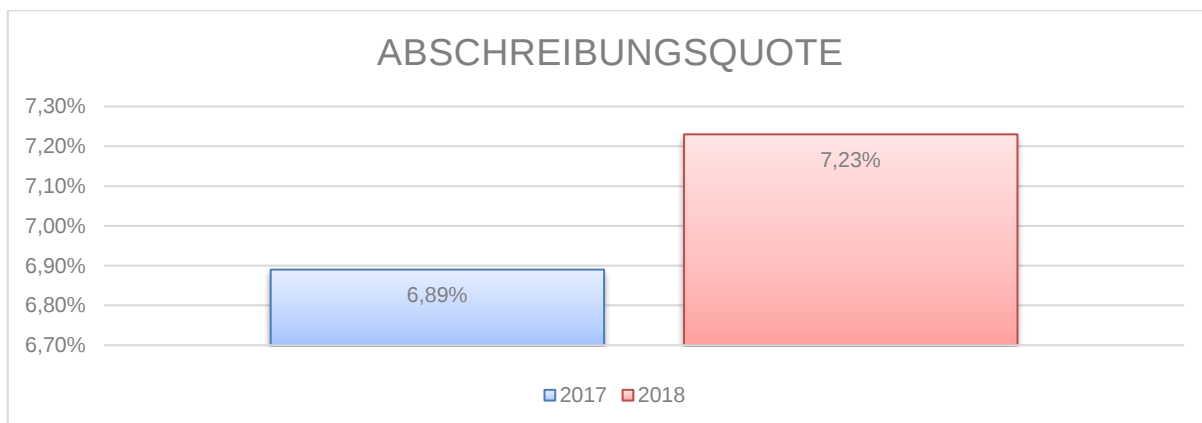


Abbildung 34 - Entwicklung Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist sehr niedrig und lässt daher auf Anlagen mit einer sehr hohen Nutzungsdauer, oder viel Anlagen, die bereits abgeschrieben sind, schließen.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Die Finanzrechnung wird ganzjährig laufend geführt. Jede zahlungswirksame Buchung in der Ergebnisrechnung oder eine Buchung auf einer Anlage (zum Beispiel einer investiven Beschaffung) bewirkt die Fortschreibung der Finanzrechnungskonten und gleichzeitig der Geldbestandskonten. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Sie ist entsprechend der Gliederung nach § 50 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Die Finanzrechnung ist nach dem Muster in Anlage 19 des VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen.

2.	Finanzrechnung	Planansatz	Ergebnis	Planvergleich + / -
2.1	Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	206.834.161,00 EUR	216.792.191,29 EUR	9.958.030,29 EUR
2.2	Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-199.585.265,00 EUR	-192.949.344,35 EUR	6.635.920,65 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.248.896,00 EUR	23.842.846,94 EUR	16.593.950,94 EUR
2.4	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.254.000,00 EUR	1.070.802,60 EUR	-1.183.197,40 EUR
2.5	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	-13.447.700,00 EUR	-8.419.340,79 EUR	5.028.359,21 EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.193.700,00 EUR	-7.348.538,19 EUR	3.845.161,81 EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.944.804,00 EUR	16.494.308,75 EUR	20.439.112,75 EUR
2.8	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.9	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-873.130,00 EUR	-873.128,00 EUR	2,00 EUR
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-873.130,00 EUR	-873.128,00 EUR	2,00 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand Ende Haushaltsjahr (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.817.934,00 EUR	15.621.180,75 EUR	20.439.114,75 EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf haushaltsunwirksame Einzahlungen / Auszahlungen	0,00 EUR	850.607,93 EUR	850.607,93 EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmittel	0,00 EUR	17.700.486,63 EUR	17.700.486,63 EUR
2.14	Veränderung Bestand Zahlungsmittel (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.817.934,00 EUR	16.471.788,68 EUR	21.289.722,68 EUR
2.15	Endbestand Zahlungsmitteln Ende Haushaltsjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-4.817.934,00 EUR	34.172.275,31 EUR	38.990.209,31 EUR

5.1. Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Zum 01.01.2018 betrug die Liquidität 17.700.486,53 EUR. Im Haushaltsjahr 2018 änderte sich der Finanzierungsmittelbedarf, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, um 15.621.180,75 EUR. Zusammen mit dem Überschuss aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich eine Verbesserung der Liquidität in Höhe von 16.471.788,68 EUR.

Somit weist die Finanzrechnung zum 31.12.2018 einen Endbestand an Zahlungsmittel in Höhe von 34.172.275,31 EUR aus.

Feststellung:

- Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Bilanz überein. Die benötigte Liquidität war für das Jahr 2018 gegeben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 8,04 Mio. EUR betrugen und dieser Betrag dann nicht mehr zur freien Verfügung steht. Die Liquidität sollte in Zukunft weiterhin beobachtet werden.

5.2. Kennzahlen der Finanzrechnung

Die Kennzahlen werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

5.2.1. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen dem Landkreis zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

Der Zahlungsmittelüberschuss 2018 beträgt 23.842.846,94 EUR.

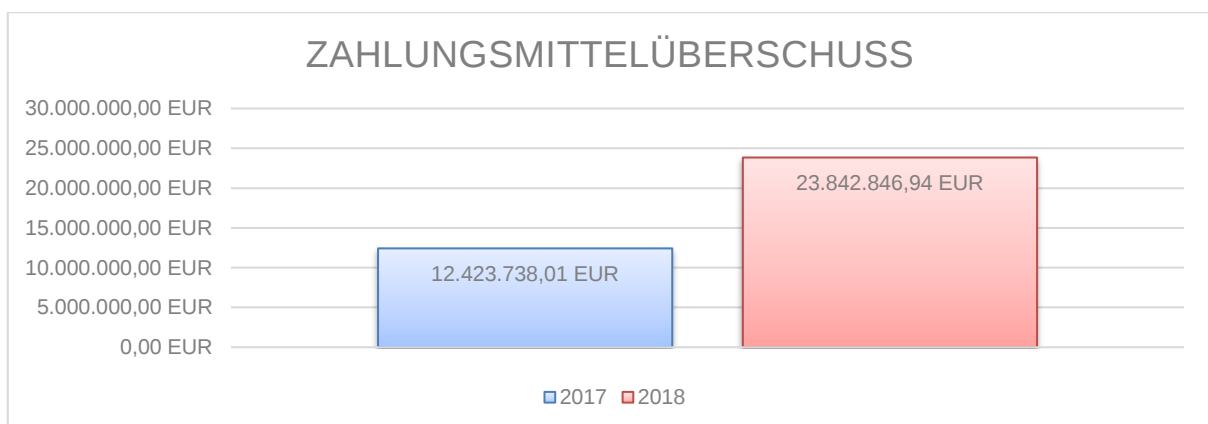


Abbildung 35 - Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss je Einwohner 2018 beträgt 126,66 EUR.

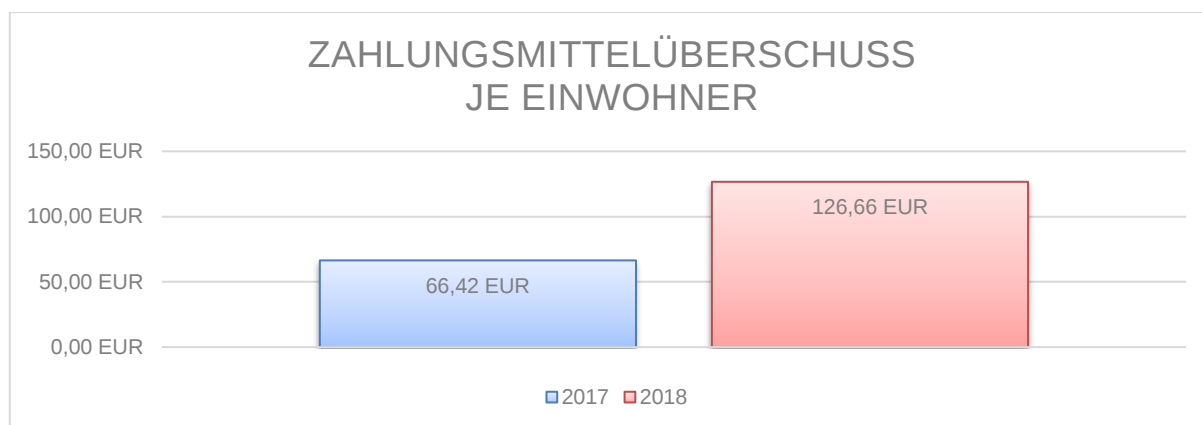


Abbildung 36 - Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss je Einwohner

5.2.2. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es dem Landkreis, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss 2018 beträgt 873.128 EUR.

5.2.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel 2018 betragen 22.969.718,94 EUR.

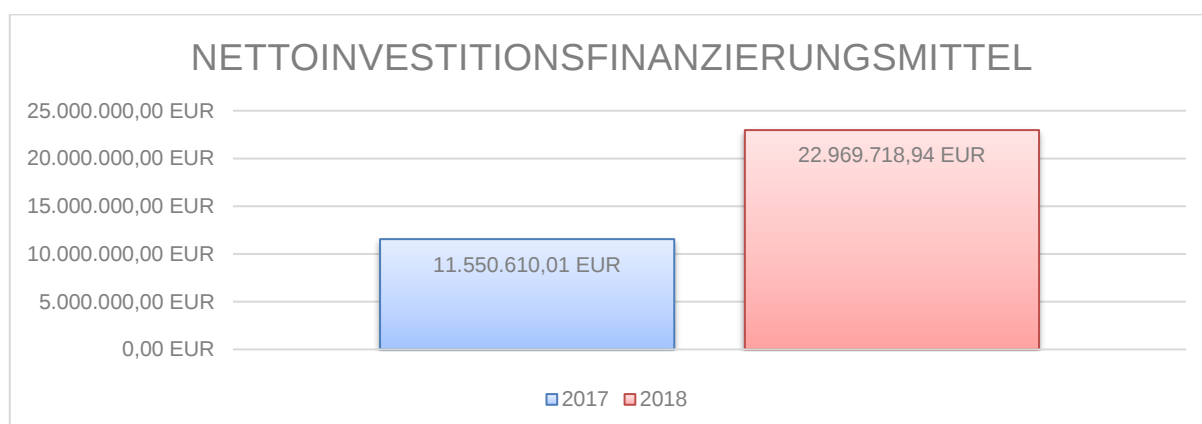


Abbildung 37 - Entwicklung Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner 2018 betragen 122,02 EUR.

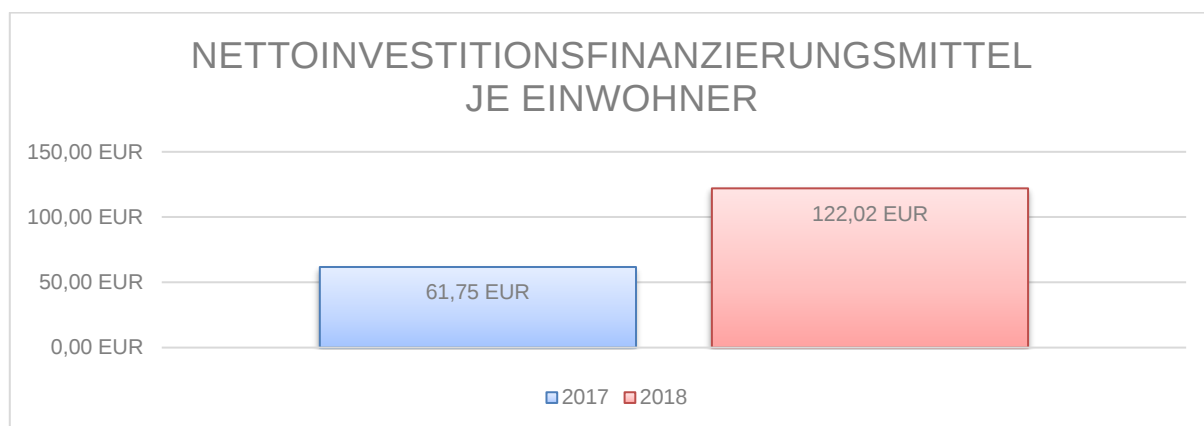


Abbildung 38 - Entwicklung Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner

5.2.4. Soll-Liquiditätsreserve

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Landkreises sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom Landkreis als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.²⁶ Hierbei sollen die Vorjahres-, Zweitvorjahres- und Drittvorjahreswerte herangezogen werden. Aufgrund Ermangelung von allen Vorjahreswerten wurden zur Berechnung der Soll-Liquiditätsreserve 2018 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Jahren 2017 und 2018 herangezogen.

Die Soll-Liquiditätsreserve 2018 beträgt 3.814.985,74 EUR.

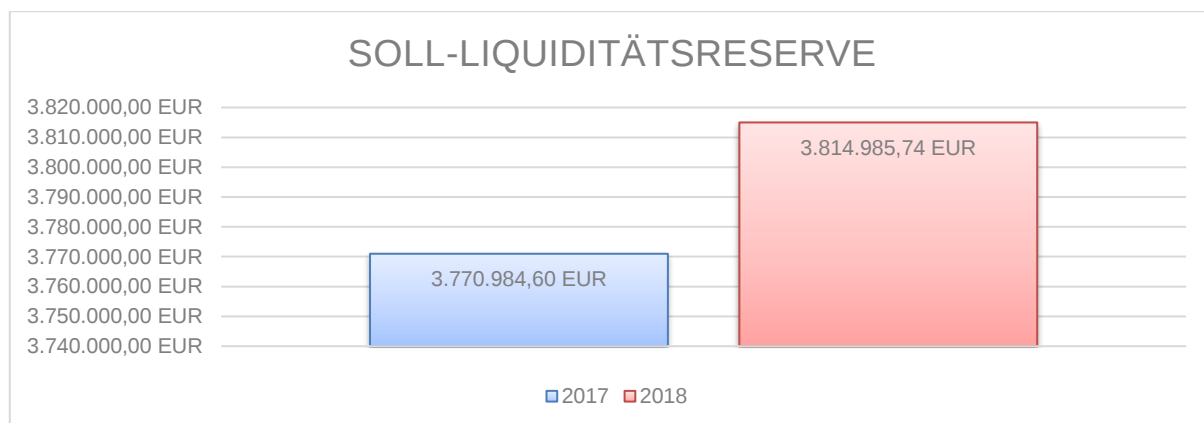


Abbildung 39 - Entwicklung Soll-Liquiditätsreserve

Mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 34.172.275,31 EUR (siehe Nr. 6.1.3.8) ist die Soll-Liquiditätsreserve gegeben.

²⁶ § 22 (2) GemHVO

5.2.5. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

Die (voraussichtlichen) liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2018 betragen 35.836.420,00 EUR.

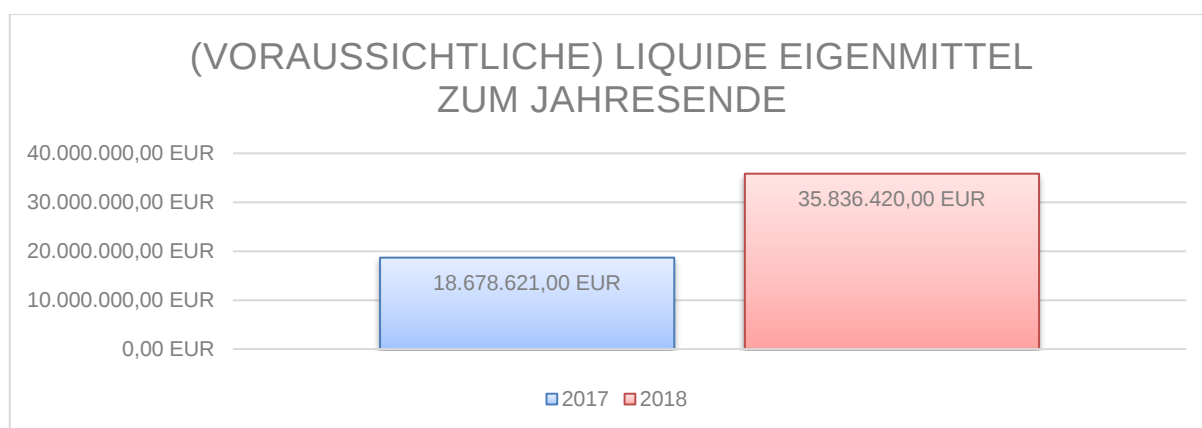


Abbildung 40 - Entwicklung (voraussichtliche) liquide Eigenmittel

6. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet das zentrale Element des doppischen Rechnungssystems. In ihr werden das Vermögen und das Kapital zum Stichtag 31.12. gegenübergestellt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Werten angesetzt. Hier wird die Mittelverwendung dokumentiert. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital abgebildet. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens werden offengelegt.

6.1. Vermögen (Aktiva)

Auf der Aktivseite sind mindestens die in § 52 (3) GemHVO bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

AKTIVA		01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
1.	Vermögen	174.700.877,80 EUR	191.110.218,18 EUR	16.409.340,38 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	115.537,22 EUR	150.488,76 EUR	34.951,54 EUR
1.2	Sachvermögen	130.686.279,62 EUR	126.631.181,50 EUR	-4.055.098,12 EUR
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.728,98 EUR	742.392,46 EUR	1.663,48 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.055.218,01 EUR	48.833.662,13 EUR	-1.221.555,88 EUR

1.2.3	Infrastrukturvermögen	65.745.797,13 EUR	59.891.809,56 EUR	-5.853.987,57 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.735.142,96 EUR	2.382.560,22 EUR	647.417,26 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.268.530,63 EUR	2.283.830,63 EUR	15.300,00 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.257.283,40 EUR	5.531.568,03 EUR	274.284,63 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.773.188,82 EUR	1.846.766,53 EUR	73.577,71 EUR
1.2.8	Vorräte	337.773,53 EUR	337.773,53 EUR	0,00 EUR
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.772.616,16 EUR	4.780.818,41 EUR	2.008.202,25 EUR
1.3	Finanzvermögen	43.899.060,96 EUR	64.328.547,92 EUR	20.429.486,96 EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.366.098,33 EUR	4.352.804,74 EUR	-13.293,59 EUR
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.142.930,06 EUR	1.142.930,06 EUR	0,00 EUR
1.3.3	Sondervermögen	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR	0,00 EUR
1.3.4	Ausleihungen	2.010.851,13 EUR	2.019.810,29 EUR	8.959,16 EUR
1.3.5	Wertpapiere	1.292.985,86 EUR	1.664.144,75 EUR	371.158,89 EUR
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.440.963,66 EUR	10.793.435,77 EUR	3.352.472,11 EUR
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.381.478,27 EUR	3.619.804,98 EUR	238.326,71 EUR
1.3.8	Liquide Mittel	17.701.311,63 EUR	34.173.175,31 EUR	16.471.863,68 EUR
2.	Abgrenzungsposten	56.154.527,40 EUR	55.382.614,47 EUR	-771.912,93 EUR
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.214.412,19 EUR	3.299.561,83 EUR	85.149,64 EUR
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	52.940.115,21 EUR	52.083.052,64 EUR	-857.062,57 EUR
S U M M E		230.855.405,20 EUR	246.492.832,65 EUR	15.637.427,45 EUR

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Landkreis besitzt immaterielles Vermögen in Form von Lizenzen und DV-Software.

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 34.951,54 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,06 % (vgl. 2017: 0,05 %).

	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	115.537,22 EUR	150.488,76 EUR	34.951,54 EUR
SUMME	115.537,22 EUR	150.488,76 EUR	34.951,54 EUR

Konkret wurden bei dieser Position rund 82 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich unter anderem um positive Veränderungen aufgrund der Lizenzgebühren für Programme für die Erddeponien Balingen und Albstadt. Weiter wurde Software für eine Virtualisierungsplattform und Programme für die Vermessung aktiviert.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 47 TEUR verringert.

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachvermögen verteilt sich wie folgt:

1.2	Sachvermögen	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.728,98 EUR	742.392,46 EUR	1.663,48 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.055.218,01 EUR	48.833.662,13 EUR	-1.221.555,88 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	65.745.797,13 EUR	59.891.809,56 EUR	-5.853.987,57 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.735.142,96 EUR	2.382.560,22 EUR	647.417,26 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.268.530,63 EUR	2.283.830,63 EUR	15.300,00 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.257.283,40 EUR	5.531.568,03 EUR	274.284,63 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.773.188,82 EUR	1.846.766,53 EUR	73.577,71 EUR
1.2.8	Vorräte	337.773,53 EUR	337.773,53 EUR	0,00 EUR
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.772.616,16 EUR	4.780.818,41 EUR	2.008.202,25 EUR
SUMME Sachvermögen		130.686.279,62 EUR	126.631.181,50 EUR	-4.055.098,12 EUR

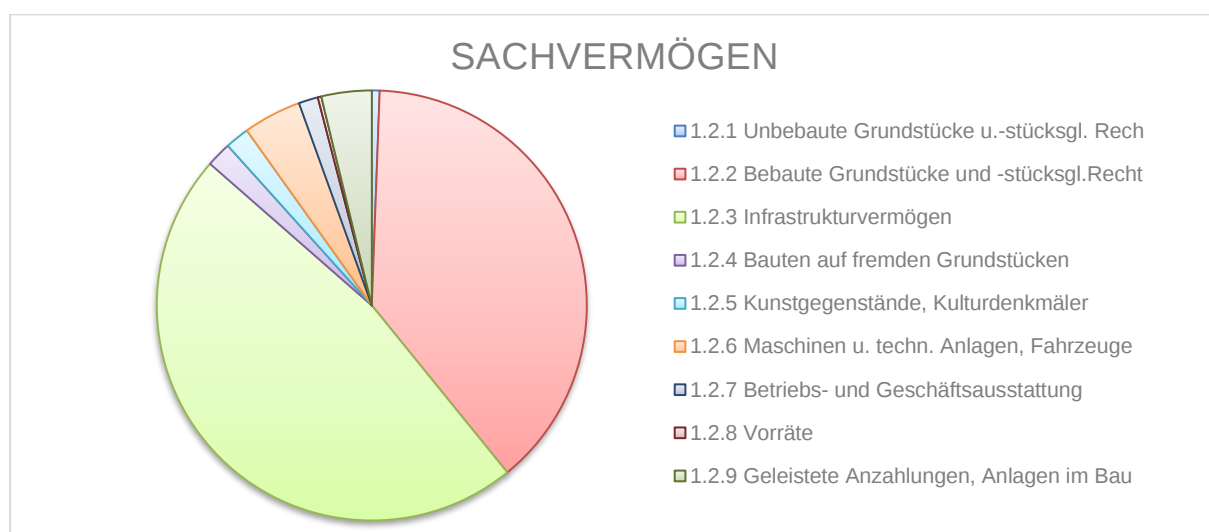


Abbildung 41 - Übersicht Sachvermögen

6.1.2.1. Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Infrastrukturvermögen (zum Beispiel Straßen) befinden.

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 1.663,48 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,30 % (vgl. 2017: 0,32 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.728,98 EUR	742.392,46 EUR	0,30

Konkret wurden bei dieser Position rund 2 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um positive Veränderungen aufgrund eines Grundstückstauschvertrags. Vermögensabgänge fanden keine statt.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Aktivierungen.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 1.221.555,88 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 19,81 % (vgl. 2017: 21,68 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.055.218,01 EUR	48.833.662,13 EUR	19,81

Konkret wurden bei dieser Position rund 1,15 Mio. EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich unter anderem um positive Veränderungen bei den „Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen“ (Kaufmännische Schule Hechingen), den Zuwachs bei den „Grundstücke mit sonst. Gebäuden“ (Straßenmeistereien Lautlingen, Schömberg und Oberdigisheim) und „Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude“ (Wertstoffzentrum Hechingen, KKH med. Nachnutzung ZAF, Weilheimer Str. und Straßenmeisterei Lautlingen).

Weiter wurden Umbuchungen in Höhe von rund 155 TEUR vorgenommen. Hierbei wurden bei „Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen“ Umbuchungen für das Gebäude des Gewerblichen Schulzentrums vorgenommen.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 2,52 Mio. EUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge, Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 5.853.987,57 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 24,30 % (vgl. 2017: 28,48 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.745.797,13 EUR	59.891.816,56 EUR	24,30

Konkret wurden bei dieser Position rund 592 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um positive Veränderungen bei „Grund & Boden Infrastrukturvermögen“ (diverse Flächenzukäufe) und bei „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ (unter anderem Radwege, Kreisverkehr Vollausbau Ortsdurchfahrt).

Weiter wurde eine Umbuchung in Höhe von rund 5 TEUR vorgenommen (Fahrbahnteiler Ortseinfahrt Erlaheim-Gruol).

Vermögensabgänge fanden in Höhe von rund 72 TEUR statt. Hier wurde unter anderem ein Teilabgang am Grund & Boden der K7130 Rosenfeld, ein Abgang am Straßenkörper K7113 Haigerloch-Stetten und am Straßenkörper K7121 Erlaheim-Gruol verbucht.

Durch die Vermögensabgänge ergaben sich auch Abgänge bei der Abschreibung. Hierdurch wurden rund 45 TEUR an Abschreibung angepasst.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 6,42 Mio. EUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition „Bauten auf fremden Grundstücken“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 647.417,29 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,97 % (vgl. 2017: 0,75 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.735.142,96 EUR	2.382.560,22 EUR	0,97

Konkret wurden bei dieser Position rund 511 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich unter anderem um positive Veränderungen aufgrund der Übernahme der Erddeponie Balingen.

Weiter wurden zwei Umbuchungen in Höhe von rund 249 TEUR vorgenommen (Wertstoffzentrum Schömberg). Vermögensabgänge fanden keine statt. Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 113 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2.5. Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 15.300,00 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,93 % (vgl. 2017: 0,98 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.268.530,63 EUR	2.283.830,63 EUR	0,93

Konkret wurden bei dieser Position 15.300,00 EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um ein weiteres Gemälde.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 274.284,63 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 2,24 % (vgl. 2017: 2,28 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.257.283,40 EUR	5.531.568,03 EUR	2,24

Grund für die Erhöhung sind die aktivierten Vermögenszugänge in Höhe von rund 1,00 Mio. EUR. Hierzu zählen unter anderem im Bereich „Fahrzeuge“ die Aktivierung der Kehrmaschine, der Kauf eines LKWs und der Kauf eines Radladers. Im Bereich „Maschinen“ wurden unter anderem drei Aufsatzstreuer und ein Streuautomat aktiviert. Bei „Technische Anlagen“ sind unter anderem die Videoüberwachung beim Wertstoffzentrum Schömberg und die E-Bike-Ladestation in der Jakob-Beutter-Straße Balingen aktiviert worden.

Weiter wurde eine Umbuchung in Höhe von rund 36 TEUR vorgenommen. Hierbei wurde bei „Technische Anlagen“ eine Umbuchung aus dem Anlagen im Bau - Konto aus 2017 (Digitales Alarmierungsnetz - Blitzschutz Wasserturm Haigerloch) vorgenommen.

Vermögensabgänge fanden bei „Fahrzeuge“ in Höhe von rund 46 TEUR statt. Hier wurden unter anderem das E-Bike - Elektrofahrrad von der OEW, der VW LT 35, VW LT 28 und 2 Anhänger verkauft.

Durch die Vermögensabgänge ergaben sich auch Abgänge bei der Abschreibung. Hierdurch wurden rund 45 TEUR an Abschreibung angepasst.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 770 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:



Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 73.577,71 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,75 % (vgl. 2017: 0,77 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.773.188,82 EUR	1.846.766,53 EUR	0,75

Es wurden rund 410 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierzu zählen unter anderem im Bereich „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ das Achsmessgerät und die Laborausstattung für die Gewerblichen Schulen Balingen. Im Bereich „Telekommunikation und EDV“ wurde unter anderem die Beschaffung einer Telekommunikationsanlage für das Gewerbliche Schulzentrum Balingen aktiviert.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 337 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 2.008.202,25 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 1,94 % (vgl. 2017: 1,20 %).

	01.01.2018	31.12.2018	% am Gesamtvermögen
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.772.616,16 EUR	4.780.818,41 EUR	1,94

Es wurden rund 2,45 Mio. EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierzu zählen beim „Hochbau“ unter anderem die Aktivierung der Baukosten Deponie, Brandschutz A-Bau Teil 2 GWS Steinachstr. 19, 4. BA ZAF und die Baukosten des 2. BA der Sanierung des Jugendzeltplatzes. Beim „Tiefbau“ wurden unter anderem die Kosten für den Bau eines Radwegs von Oberdigisheim nach Obernheim und die Fahrbahnverschwenkung in der Ortsdurchfahrt Bisingen-Wessingen aktiviert. Bei „Sonstiges“ wurden die Kosten für die Digitale Alarmierung aktiviert.

Weiter wurden Umbuchungen in Höhe von rund 446 TEUR vorgenommen. Hierbei wurden unter anderem die Baukosten Brandschutz A-Bau Teil 1 umgebucht. Weiter wurden Umbuchungen im Bereich Baukosten Wertstoffzentren vorgenommen.

Vermögensabgänge fanden keine statt.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die Umbuchungen.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verteilt sich wie folgt:

1.3	Finanzvermögen	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.366.098,33 EUR	4.352.804,74 EUR	-13.293,59 EUR
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.142.930,06 EUR	1.142.930,06 EUR	0,00 EUR
1.3.3	Sondervermögen	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR	0,00 EUR
1.3.4	Ausleihungen	2.010.851,13 EUR	2.019.810,29 EUR	8.959,16 EUR
1.3.5	Wertpapiere	1.292.985,86 EUR	1.664.144,75 EUR	371.158,89 EUR
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.440.963,66 EUR	10.793.435,77 EUR	3.352.472,11 EUR
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.381.478,27 EUR	3.619.804,98 EUR	238.326,71 EUR
1.3.8	Liquide Mittel	17.701.311,63 EUR	34.173.175,31 EUR	16.471.863,68 EUR
SUMME Finanzvermögen		43.899.060,96 EUR	64.328.547,92 EUR	20.429.486,96 EUR

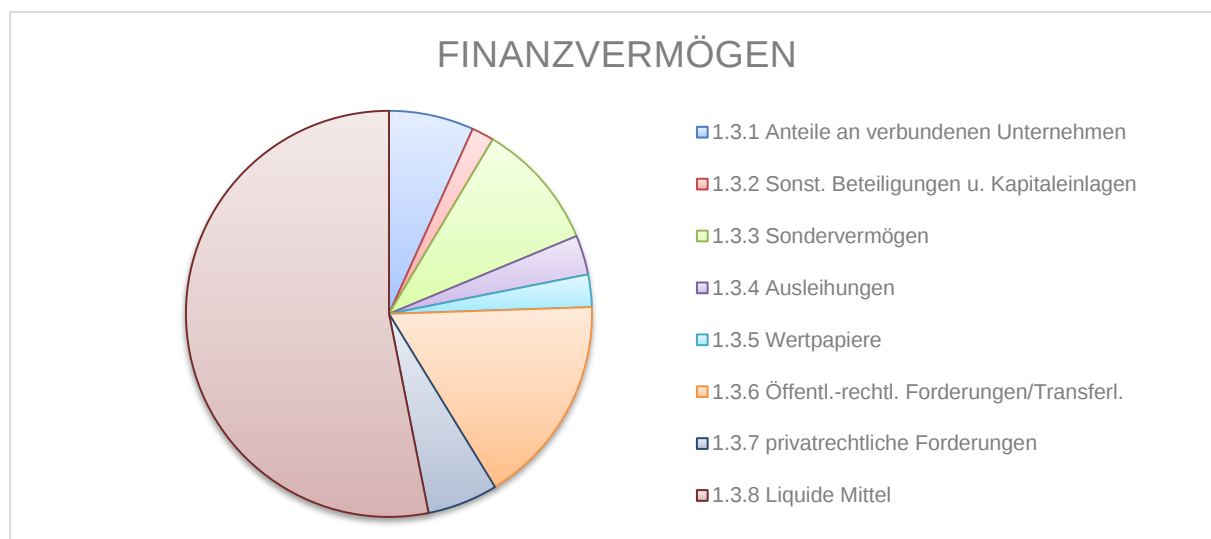


Abbildung 42 - Übersicht Finanzvermögen

6.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen der Landkreis mit einem beherrschenden Einfluss beteiligt ist.²⁷ Bei einem Anteil von über 50,00 % ist dies der Fall.

Eine solche Beteiligung liegt bei der Zollernalb Klinikum gGmbH und der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH vor.

²⁷ § 271 HGB

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligung	01.01.2018	31.12.2018
Zollernalb Klinikum gGmbH	100,00 %	4.352.804,74 EUR	4.352.804,74 EUR
Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH	52,00 %	13.293,59 EUR	0,00 EUR
GESAMT		4.366.098,33 EUR	4.352.804,74 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 13.293,59 EUR verringert. Der Anteil an der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH (NVZ) wurde aufgelöst.

Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 1,77 % (vgl. 2017: 1,89 %).

Zollernalb Klinikum gGmbH

Die Zollernalb Klinikum gGmbH schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von 3.849.824,34 EUR ab. Das Eigenkapital der Zollernalb Klinikum gGmbH blieb unverändert bei 4.352.804,74 EUR.

Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.10.2017 beschlossen, die Gesellschaft zum 31.12.2017 aufzulösen. Die Geschäftsführer wurden mit der Liquidation beauftragt.

Die Auflösung ist erfolgt und der Anteil in Höhe von 13.293,59 EUR wurde aufgelöst.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Eine solche Beteiligung liegt bei den folgenden Gesellschaften vor:

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	Beteiligung	01.01.2018	31.12.2018
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH	46,125 %	12.782,30 EUR	12.782,30 EUR
Energieagentur Zollernalb gGmbH	34,60 %	8.650,00 EUR	8.650,00 EUR
ISBA Gemeinnützige Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	24,00 %	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG	2,50 %	617.452,00 EUR ^{*1}	617.452,00 EUR ^{*1}
Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,00 %	4.800,00 EUR	4.800,00 EUR
Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	6,72 %	3.550,00 EUR	3.550,00 EUR
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen		274.592,21 EUR	274.592,21 EUR
Zweckverband 4IT		106.889,55 EUR	106.889,55 EUR
Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau	0,50 EUR / Einwohner	90.214,00 EUR	90.214,00 EUR
GESAMT		1.142.930,06 EUR	1.142.930,06 EUR

^{*1} Die Kapitalerhöhung in Höhe von 20 TEUR (siehe Prüfungsbericht Jahresabschluss 2017 - Feststellung zu Nr. 6.1.3.2.) ist hierbei noch nicht berücksichtigt, da diese Korrekturbuchung, lt. Kämmerei erst im Zuge des Jahresabschluss 2020 erfolgen soll.

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz nicht verändert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,46 % (vgl. 2017: 0,50 %).

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.626,30 EUR ab.

Das Stammkapital der WFG blieb unverändert bei 27.712,02 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 46,13 % (12.782,30 EUR) beteiligt.

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Die Energieagentur Zollernalb gGmbH (EA) schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.779,38 EUR ab.

Das Stammkapital der EA blieb unverändert bei 25.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 34,60 % (8.650,00 EUR) beteiligt.

ISBA Gemeinnützige Lohn- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die ISBA Gemeinnützige Lohn- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH (ISBA) schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 272.460,00 EUR ab.

Das Stammkapital der ISBA blieb unverändert bei 100.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 24,00 % (24.000,00 EUR) beteiligt.

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG

Die Hohenzollerische Landesbahn AG ist, lt. Beteiligungsbericht der Kämmerei vom 09.12.2019, zum 01.01.2018 mit der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG) verschmolzen.

Die Bewertung der Beteiligung sollte, nach Auffassung der Kämmerei analog, zur Bewertung des Zweckverbands 4IT, nach ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen. Konkret sollte die Beteiligung weiterhin mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 617.452,00 EUR bilanziert werden und nicht nach dem heutigen niedrigeren Wert der Beteiligung. Die Kämmerei beruft sich hierbei auf eine Ausnahmeregelung im Bilanzierungsleitfaden für die Eröffnungsbilanz.

Die Ausnahmeregelungen bezüglich der erstmaligen Bewertung der Beteiligung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz finden hier keine Anwendung, da es sich bei der Bilanz 2018 nicht um die Eröffnungsbilanz handelt. Und auch materiell ist die Ausnahmeregelung im Bilanzierungsleitfaden nicht einschlägig.²⁸

„...Die Bewertung erfolgt nach dem üblicherweise geltenden Grundsatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Dies hat zur Folge, dass die bisherigen Bilanzwerte dann weiterhin Gültigkeit haben, wenn die vom Zweckverband 4IT neu mitgeteilten Werte höher ausfallen. Der Differenzbetrag ist in diesem Fall nicht zu bilanzieren und stellt eine stille Reserve dar. Sollte jedoch der bisherige Wert höher sein, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu prüfen....“²⁹

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Verschmelzung der beiden Aktiengesellschaften eingehend überprüft. Es wurde festgestellt, dass sich die Beteiligung des Landkreises, wie bereits im Beteiligungsbericht 2018 mitgeteilt, verändert hat.

Das gezeichnete Kapital der HzL zum 31.12.2017 betrug 4.420.000,00 EUR. Hieran war der Landkreis mit 23.856 Stückaktien beziehungsweise 14,033 % (620.256,00 EUR) beteiligt (die Kapitalerhöhung in Höhe von 20 TEUR aus dem Jahr 2016 ist hierbei bereits berücksichtigt, siehe Prüfungsbericht Jahresabschluss 2017 - Feststellung zu Nr. 6.1.3.2.). Das gezeichnete Kapital der SWEG zum 31.12.2017 betrug 5.200.000,00 EUR.

Durch die Verschmelzung der HzL mit der SWEG erfolgte eine Kapitalerhöhung um rund 3,53 Mio. EUR (+ 3,00 Mio. EUR gezeichnetes Kapital; + 537.132,26 EUR Kapitalrücklage) auf 8.737.132,26 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 3.076 Stückaktien beziehungsweise 2,50 % (218.980,03 EUR) beteiligt. Die Kapitalerhöhung bei der SWEG war deshalb niedriger als der Betrag des gezeichneten Kapitals bei der HzL, weil hier bei der Verschmelzung Verlustvorträge bei der HzL berücksichtigt worden sind.

Die ursprünglichen und neuen Beteiligungsverhältnisse ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

²⁸ § 62 GemHVO

²⁹ LEITFADEN ZUR BILANZIERUNG nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (4. Auflage) - Fassung: November 2023 unter Nr. 10 zum Thema „Zweckverband 4IT“

HzL 31.12.2017	
gezeichnetes Kapital	4.420.000,00 EUR
Stückaktien Gesamt	170.000,00
rechnerischer Anteil einer Stückaktie	26,00 EUR
ZAK-Stückaktien	23.856
%-Anteil	14,033
rechnersicher Anteil am gezeichneten Kapital	620.256,00 EUR

SWEG 31.12.2018	
gezeichnetes Kapital + Kapitalrücklage	8.737.132,26 EUR
Stückaktien Gesamt	122.730,00
rechnerischer Anteil einer Stückaktie	71,19 EUR
ZAK-Stückaktien	3.076
%-Anteil	2,50
rechnersicher Anteil am gezeichneten Kapital	218.980,03 EUR

Der bisherige Wert der Beteiligung (620.256,00 EUR) ist somit höher, als der neue Wert (218.980,03 EUR).

Folgt man der Auffassung der Kämmererei und die Bewertung der Beteiligung erfolgt nach dem Bilanzierungsleitfaden, analog der des Zweckverbands 4IT, ist alleine schon deshalb eine entsprechende Wertberichtigung zu prüfen, da der ursprüngliche bisher bilanzierte Wert höher ist als der aktuelle. Bei dieser Prüfung muss überprüft werden, ob eine dauernde Wertminderung vorliegt.

Unabhängig, ob die Bewertung nach dem Bilanzierungsleitfaden erfolgt, ist bei Vermögensgegenständen grundsätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.³⁰

Bei nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen kann von einer Dauerhaftigkeit der Wertminderung ausgegangen werden, wenn endgültig oder mindestens für einen Zeitraum von einigen Jahren nicht mit einer Erholung des Wertes gerechnet werden kann.³¹

Aufgrund des veröffentlichten Jahresabschlusses 2021 der SWEG, in dem das gezeichnete Stammkapital weiterhin mit 8.737.132,26 EUR ausgewiesen wird, geht das Rechnungsprüfungsamt von einer dauerhaften Wertminderung aus. Die Bilanzposition ist daher, entgegen der Auffassung der Kämmererei, entsprechend anzupassen.

1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	Beteiligung	01.01.2018	31.12.2018
	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG	2,50 %	620.256,00 EUR * ²	218.980,03 EUR * ³

*² Die Kapitalerhöhung in Höhe von 20 TEUR (siehe Prüfungsbericht Jahresabschluss 2017 - Feststellung zu Nr. 6.1.3.2) ist hierbei berücksichtigt.

*³ Die Bewertung der Bilanzposition nach § 46 (3) Satz 1 GemHVO und dem Bilanzierungsleitfaden ist hierbei berücksichtigt.

Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH

Die Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Das Stammkapital der naldo blieb unverändert bei 40.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 12,00 % (4.800,00 EUR) beteiligt.

³⁰ § 46 (3) Satz 1 GemHVO

³¹ PdK BW B-9a zu § 46 (3) GemHVO

Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH

Die Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH (Standortagentur) schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von 10.041,72 EUR ab.

Das Stammkapital der Standortagentur erhöhte sich von 52.850,00 EUR um 450,00 EUR auf 53.300,00 EUR. Grund hierfür ist, dass zum 10.04.2018 die Stadt Meßstetten als neuer Gesellschafter aufgenommen wurde.

Hieran ist, lt. Beteiligungsbericht 2018 (Drucksache KT-Nr. 53/2019) der Landkreis mit 3.500,00 EUR (6,60 %) beteiligt.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

Am Zweckverband ist der Landkreis mit 274.592,21 EUR beteiligt.

Zweckverband 4IT

Der Zweckverband 4IT wurde zum 01.07.2018 gegründet. Im Zweckverband 4IT wird der aus den ehemaligen Zweckverbänden (KIRU, KDRS und KIVBF) resultierende Beteiligungsanteil an der Komm.ONE verwaltet. Der Anteil am Zweckverband 4IT bei den Verbandsmitgliedern tritt an die Stelle der Beteiligungen an den ehemaligen Zweckverbänden.³²

Die Neugründung des Zweckverbandes wurde während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 im Jahresabschluss nachvollzogen beziehungsweise angepasst.

Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau

Das vom Landkreis eingebrachte Stammkapital blieb unverändert bei 90.214,00 EUR.

Das vom Landkreis einzubringende Stammkapital berechnet sich nach der Anzahl der Einwohner zum jeweiligen Stichtag (0,10 EUR / Landkreiseinwohner / 0,50 EUR / Gemeindeeinwohner).

Auf Nachfrage bei der Kämmerei, ob das Stammkapital jährlich aktualisiert werde, wurde mitgeteilt, dass jährlich von der Komm.Pakt.Net jeweils der unveränderte Wert in Höhe von 72.765 EUR (Einwohner Stand 31.12.2014) gemeldet wurde und dieser in die Bilanz mitaufgenommen wurde. In der Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net gibt es dazu keine Regelung.

Der bilanzierte Wert (90.214,00 EUR) beruht auf dem Einwohnerstand 31.12.2014. Dieser Stand wurde mit 0,50 EUR / Einwohner multipliziert. Lt. Anstaltssatzung beträgt der Anteil je Einwohner des Landkreises 0,10 EUR. Das bilanzierte Stammkapital beruht auf Werten aus 2014.

³² LEITFADEN ZUR BILANZIERUNG nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (4. Auflage) - Fassung: November 2023

Feststellung:

● SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG

Die Beteiligung des Landkreises an der SWEG wird entgegen § 46 (3) Satz 1 GemHVO und des Bilanzierungsleitfadens mit einem zu hohen Betrag bilanziert und muss korrigiert werden.

6.1.3.3. Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehört unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe.³³

Eigenbetriebe sind vom Landkreis nach dem Eigenbetriebsrecht geführte Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Finanzwirtschaft wird nicht über den Haushaltsplan des Landkreises abgewickelt, sondern sie haben eine eigene Finanzplanung, eine eigene Buchführung und einen eigenen Abschluss. Deren Abschlüsse sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

1.3.3 Sondervermögen	Beteiligung	01.01.2018	31.12.2018
Immobilien der Kreiskliniken	100,00 %	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR
GESAMT		6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR

Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ liegt zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht vor.

Vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs kann mitgeteilt werden, dass sich die Bilanzposition im Vergleich zur letztjährigen Bilanz nicht verändert hat. Das festgesetzte Kapital des Eigenbetriebs blieb unverändert bei 6.562.442,02 EUR. Hieran ist der Landkreis zu 100,00 % beteiligt.

Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 2,66 % (vgl. 2017: 2,84 %).

Feststellung:

● Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

6.1.3.4. Ausleihungen

Zu den Ausleihungen zählen vor allem längerfristig gewährte Darlehen. Geldanlagen fallen nicht unter den Begriff der Ausleihungen. Genossenschaftsanteile werden nicht als Beteiligung, sondern als Ausleihung aktiviert.

³³ § 96 Abs. 1 GemO

Folgendes Darlehen wurde an die Zollernalb Klinikum gGmbH gewährt:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2018	31.12.2018
Zollernalb Klinikum gGmbH	2.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
GESAMT	2.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR

Folgende Genossenschaftsanteile hält der Landkreis:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2018	31.12.2018
Kreisbaugenossenschaft Hechingen e.G.	9.300,00 EUR	9.300,00 EUR
Wohnbaugenossenschaft Balingen e.G.	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
Geschäftsanteile Volksbank Balingen e.G.	51,13 EUR	51,13 EUR
GESAMT	10.851,13 EUR	10.851,13 EUR

Folgende Darlehen für die Beschaffung von E-Bikes wurden an Mitarbeiter des Landkreises gewährt:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2018	31.12.2018
Mitarbeiter-Darlehen	0,00 EUR	8.959,16 EUR
GESAMT	0,00 EUR	8.959,16 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 8.959,16 EUR erhöht (Mitarbeiter-Darlehen). Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,82 % (vgl. 2017: 0,87 %).

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.3.5. Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Zu dieser Bilanzposition gehören auch die Geldanlagen. Darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder Sparbriefe.

1.3.5 Wertpapiere	01.01.2018	31.12.2018
LBS 7130837/014	479.356,09 EUR	567.446,14 EUR
LBS 7130837/024	813.629,77 EUR	1.096.698,61 EUR
GESAMT	1.292.985,86 EUR	1.664.144,75 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 371.158,89 EUR auf 1.664.144,75 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den Einzahlungen und Zinserträgen der Bausparverträge.

Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,68 % (vgl. 2017: 0,56 %).

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen in der Bilanz sind wirklichkeitsgetreu abzubilden. Sofern Umstände vorliegen aufgrund derer mit einem Zahlungsausfall zu rechnen ist, sind die Forderungen zu berichtigen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Pauschalwert- beziehungsweise der Einzelwertberichtigung.

Die Einzelwertberichtigung erfolgt unterjährig in den jeweiligen Fachämtern. Ein darüber hinaus gehendes Ausfallsrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, wird anhand der sogenannten Pauschalwertberichtigung abgebildet. Diese wird mit Hilfe der Realisierungsquote ermittelt. Da Forderungen unterschiedlich werthaltig sind, ist zu unterscheiden zwischen denen, die zu 100,00 % ersetzt werden, da sie zum Beispiel von anderen Sozialleistungsträgern erstattet werden und jenen die anhand einer Quote berichtigt werden. Die Wertberichtigungsquote berechnet sich anhand der Realisierungsquote des abzuschließenden Jahres sowie den zwei vorangegangenen Jahren. Das Verhältnis zwischen Vorjahresrest und SOLL zum IST des jeweiligen Jahres wird dabei ermittelt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beruhen auf Leistungen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses. So zählen rechtskräftig festgesetzte Gebühren wie Verwaltungs- oder Nutzungsgebühren für öffentliche Leistungen, Steuern, Beiträge sowie Entgelte hierzu.

Bei Transferleistungen handelt es sich um eine Bilanzposition, die aus der Jugendhilfe- und dem Sozialbereich stammt. Forderungen hieraus sind überwiegend Kostenersätze der dazu Verpflichteten.

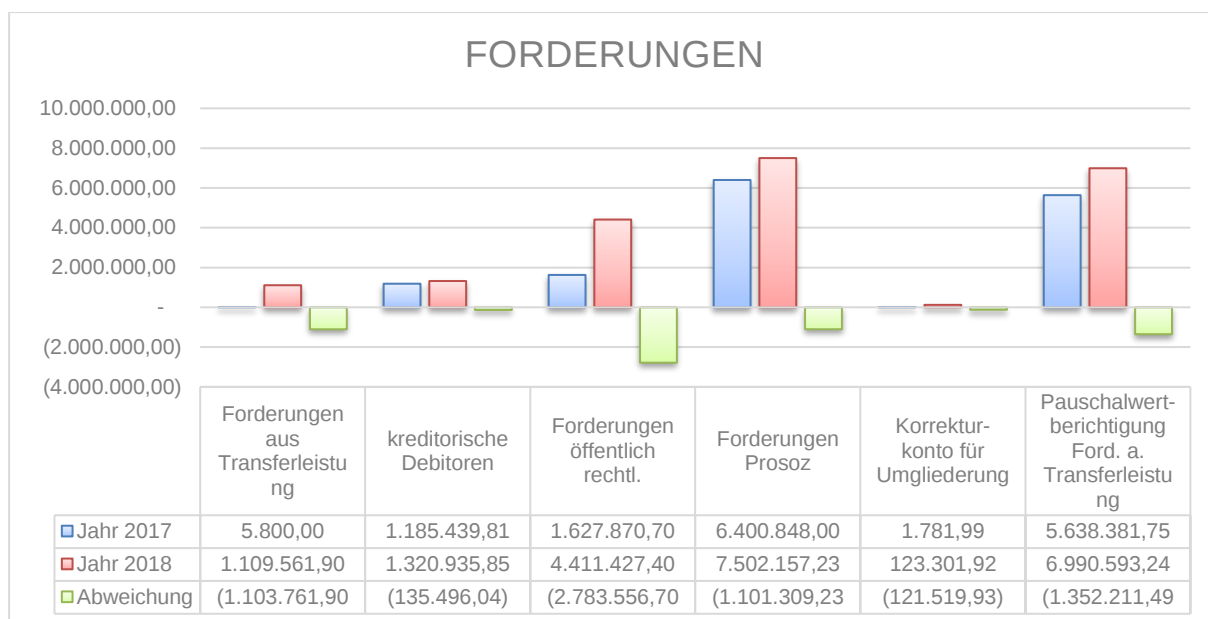


Abbildung 43 - Übersicht Forderungen

Im Bereich des Jugendamtes sind sowohl die Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse (UVK) als auch die der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) abgebildet. Da auch im Haushaltsjahr 2018 die Forderungen des Jugendamtes aufgrund der fehlenden Schnittstelle noch nicht in der Finanzbuchhaltung in SAP enthalten waren, wurden die offenen Forderungen aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus ermittelt und manuell eingebucht.

Vom Jugendamt wurde auch für den Bereich WJH eine Liste zur Verfügung gestellt, um die offenen Forderungen zu ermitteln, da die Schnittstelle zu SAP noch nicht bestand. Diese war jedoch fehlerhaft, so dass im Juli 2023 eine neue Liste von Komm.ONE auf Basis der für die Migration erstellten Datei generiert wurde. Für die WJH ergaben sich für das Jahr 2018 anhand der neu erstellten Liste offene Forderungen ohne Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) in Höhe von 1.212.210,73 EUR anstatt von 4.940.649,20 EUR. Daher mussten umfangreiche Korrekturbuchungen vorgenommen werden.

Die Forderungsbewertung bezüglich des Unterhaltsvorschusses erfolgt mit derselben Systematik wie in der Eröffnungsbilanz. Der Gesamtforderungsbestand musste im Vorverfahren PROSOZ 14plus ausgewertet werden. Aus SAP waren aufgrund der im Jahr 2018 noch fehlenden Schnittstelle keine offenen Forderungen ersichtlich. Das SOLL und das IST entsprachen sich.

Die Wertberichtigungsquote berechnet sich anhand der Realisierungsquote des abzuschließenden Jahres sowie den zwei vorangegangenen Jahren und wurde im Jahr 2018 aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus ermittelt. Der daraus berechnete Pauschalwertberichtigungssatz im Bereich des Unterhaltsvorschusses beträgt rund 90,00 %. Es konnten somit rund 10,00 % der bestehenden Forderungen eingenommen werden. Es wurden bei der Unterhaltsvorschusskasse bis zum Jahr 2023 Rückholquoten errechnet. Diesen liegen jedoch andere Rechnungsparameter zu Grunde, so dass sie weder für die Realisierungsquoten verwendet, noch mit ihr verglichen werden können. Die Rückholquote der UVK für das Jahr 2018 beträgt 25,16 %.

Zum Bilanzstichtag betragen die bereinigten Forderungen in der Sozialhilfe rund 905 TEUR. Bei der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich verschiedene Differenzen, die, nach Rücksprache mit der Kämmerei, aufgrund falsch gesetzter Filter beziehungsweise nicht gelöschter Filter in SAP entstanden sind. Insgesamt handelt es sich hierbei um einen Differenzbetrag in Höhe von 6.173,43 EUR. Da es sich bei den ermittelten Pauschalwertberichtigungen um höchstens Annäherungswerte handeln kann und es im Verhältnis zur Gesamtsumme ein geringer Betrag ist, würde aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts der Aufwand einer Korrektur nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen.

Für das Jahr 2018 wurden beim Jugendamt 6.085.225,61 EUR und beim Sozialamt 905.367,63 EUR wertberichtigt, also insgesamt 6.990.593,24 EUR.

Feststellung:

Die bereinigten Forderungen in der Sozialhilfe mit rund 905 TEUR ergaben geringfügige Beanstandungen. Bei der Prüfung dieser Bilanzposition fielen verschiedene Differenzen auf, die, nach Rücksprache mit der Kämmerei, aufgrund falsch gesetzter Filter beziehungsweise nicht gelöschter Filter in SAP entstanden sind. Insgesamt handelt es sich hierbei um einen Differenzbetrag in Höhe von 6.173,43 EUR.

6.1.3.7. Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde, zum Beispiel vertragliche Pflichten wie zum Beispiel Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen, Verkauf, Mieten und Pachten oder Eintrittsgelder.

Die privatrechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 3.619.804,98 EUR. Diese teilen sich auf in privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung, kreditorische Debitoren, dem Korrekturkonto für Umgliederung und dem größten Posten der übrigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 3.853.352,57 EUR abzüglich der durchlaufenden Gelder in Höhe von 1.155.467,81 EUR.

6.1.3.8. Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die dem Landkreis zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen (den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und dem Kassenbestand, ohne Handvorschüsse).

Der Bestand der liquiden Mittel der Bilanz muss mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Finanzrechnung übereinstimmen.

1.3.8 Liquide Mittel	01.01.2018	31.12.2018
Girokonten	17.670.937,78 EUR	34.144.688,13 EUR
Barkasse	24.298,85 EUR	22.117,18 EUR
Zahlstellen	5.250,00 EUR	5.450,00 EUR
Bankverrechnungskonto	0,00 EUR	20,00 EUR
GESAMT	17.700.486,63 EUR	34.172.275,31 EUR

Die liquiden Mittel der Bilanz (34.172.275,31 EUR) und der Endbestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres der Finanzrechnung (34.172.275,31 EUR) stimmen überein.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.1.3.9. Abgrenzungsposten

Aufwendungen und Erträge sind den Haushaltsjahren zuzuordnen, in denen sie wirtschaftlich entstanden sind. Laut dem Buchungsleitfaden sind Verbindlichkeiten und Forderungen zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, in denen sie entstehen. Daher ist bei Zuwendungen und Zuschüsse das Datum des Bewilligungsbescheides sowie die Erfüllung der Auflagen maßgebend. Eine Abgrenzung bei Rechnungen findet statt, falls sie für das folgende Jahr zu leisten sind.

6.1.3.10. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung (aRAP) handelt es sich um einen transitorischen Posten. Dies bedeutet, dass die Zahlungen im laufenden Jahr erfolgen, jedoch die Aufwendungen erst dem Folgejahr zuzurechnen sind. Daher sind zum 31.12. des jeweiligen Jahres die entsprechenden Aufwandskonten durch eine aktive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen.

Im Jahr 2018 sind dies die Auszahlungen der Beamtengehälter für Januar 2019 in Höhe von 660.817,64 EUR, sowie die Auszahlungen des Sozial- und Jugendamts in Höhe von insgesamt 2.638.743,19 EUR (1.999.685,62 EUR und 639.058,57 EUR abzüglich 110,00 EUR).

Aufgrund der fehlenden Schnittstelle im Bereich des Jugendamts wurde der Zahlungslauf im Fachverfahren PROSOZ 14plus durchgeführt und gleichzeitig ein Datenträgeraustausch generiert. Über die Kasse wurde ausbezahlt. Durch die Sachkontenbuchung, die von der Kasse erfolgte, wurden sowohl Aufwand als auch Auszahlung im gleichen Haushaltsjahr gebucht. Die Summen des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergeben insgesamt 639.058,57 EUR. Von diesem Betrag entfallen auf die WJH 421.139,57 EUR und auf die UVK 218.029,00 EUR. Für die 110,00 EUR wurde im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Jahresabschlusses 2019 die Ausgleichsbuchung vorgenommen. Die Abgrenzung erfolgt in SAP unter dem Konto 1806.

Bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe summieren sich die insgesamt 10 Bereiche auf 421.139,57 EUR und entsprechen hiermit dem Betrag des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Die einzelnen Bereiche 2200, 2300, 2400, 2500, 2510 und 2520 aus dem Zahlungslauf ergeben für den Unterhaltsvorschuss den Betrag in Höhe von 218.263,00 EUR. Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hingegen sind für die Unterhaltsvorschusskasse nur 218.029,00 EUR enthalten, so dass beim Unterhaltsvorschuss sich insgesamt ein Differenzbetrag in Höhe von 234,00 EUR ergab. Hierbei handelt es sich um einen vernachlässigbaren Betrag. Dieser wurde noch dem Jahr 2018 zugeordnet, obwohl der Beleg und das Buchungsdatum vom 28.12.2018 sind. Der Zahlungslauf für die Leistungen für das Rechnungsjahr 2019 wurde am 27.12. zur Bank gegeben. Anordnungen für Sollstellungen und Stammdaten des Haushaltsjahres 2018 wären bis zum 21.12.2018 der Kasse vorzulegen gewesen, damit keine Probleme beim Jahreswechsel auftreten, denn an diesem Tag erfolgte der letzte Zahlungslauf für das Jahr 2018.

Feststellung:

Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2018 ergab einen Differenzbetrag in Höhe von 234,00 EUR zwischen dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und dem Zahlungslauf der Unterhaltsvorschusskasse. Der Betrag wird noch dem Jahr 2018 zugeordnet, obwohl der Beleg und das Buchungsdatum vom 28.12.2018 sind. Anordnungen für Sollstellungen und Stammdaten des Haushaltsjahres 2018 wären bis zum 21.12.2018 der Kasse vorzulegen gewesen.

6.1.3.11. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Im Rahmen von Förderungsmaßnahmen werden für Investitionen Dritter Investitionszuschüsse gewährt. Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei der Durchführung durch das Landratsamt eine Investition dargestellt hätte.

Geleistete Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben werden.³⁴

2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
	an Gemeinden	327.323,89 EUR	354.111,88 EUR	26.787,99 EUR
	an Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	52.036.906,50 EUR	51.132.924,06 EUR	-903.982,44 EUR
	an private Unternehmen	69.783,95 EUR	136.857,99 EUR	67.074,04 EUR
	an übrigen Bereich	506.100,87 EUR	459.158,71 EUR	-46.942,16 EUR
	SUMME	52.940.115,21 EUR	52.083.052,64 EUR	-857.062,57 EUR

Im Haushaltsjahr 2018 wurden an Gemeinden (Stadt Albstadt - Atemschutzreserve, Stadt Hechingen - Kanalbeiträge) insgesamt 56.520,20 EUR an Investitionszuschüssen gewährt. Für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken wurden Investitionszuschüsse in

³⁴ § 40 (4) GemHVO

Höhe von 2,468 Mio. EUR bilanziert. Weiter wurden Investitionszuschüsse an private Unternehmen (Theater Lindenhof Melchingen – Baukostenzuschuss) in Höhe von 70.000,00 EUR bilanziert. Mit einem Investitionszuschuss wurde zudem das Römische Freilichtmuseum in Hechingen-Stein in Höhe von 10.000,00 EUR unterstützt.

Insgesamt wurden rund 2,60 Mio. EUR Investitionszuschüsse gewährt. Dagegen stehen die jeweiligen Abschreibungen der bisherigen und neu hinzugekommenen Zuschüsse mit insgesamt rund 3,46 Mio. EUR. Dies ergibt die Abweichung der Bilanzposition von rund 857 TEUR.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen. Alle Zuschüsse wurden entsprechend bilanziert.

6.2. Kapitalposition (Passiva)

Auf der Passivseite sind mindestens die in § 52 Abs. 3 GemHVO bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

P A S S I V A		01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
1.	Eigenkapital	-146.554.557,00 EUR	-162.263.320,91 EUR	-15.708.763,91 EUR
1.1	Basiskapital	-146.554.557,00 EUR	146.578.895,79 EUR	-24.338,79 EUR
1.2	Rücklagen	0,00 EUR	-15.684.425,12 EUR	-15.684.425,12 EUR
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	-15.621.180,75 EUR	-15.621.180,75 EUR
	davon ordentliche Rücklagen	0,00 EUR	-63.244,37 EUR	-63.244,37 EUR
2.	Sonderposten	-47.549.507,35 EUR	-44.523.183,18 EUR	3.026.324,17 EUR
2.1	für Investitionszuweisungen	-47.526.352,89 EUR	-42.855.155,98 EUR	4.671.196,91 EUR
2.3	für Sonstiges	-23.154,46 EUR	-1.668.027,20 EUR	-1.644.872,74 EUR
3.	Rückstellungen	-14.016.995,32 EUR	-16.161.228,04 EUR	-2.144.232,72 EUR
3.1	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	-267.406,33 EUR	-352.085,79 EUR	-84.679,46 EUR
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	-303.955,83 EUR	-419.329,76 EUR	-115.373,93 EUR
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-11.537.613,90 EUR	-13.402.359,87 EUR	-1.864.745,97 EUR
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-1.908.019,26 EUR	-1.987.452,62 EUR	-79.433,36 EUR
4.	Verbindlichkeiten	-22.519.301,80 EUR	-22.919.067,59 EUR	-399.765,79 EUR
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-18.287.388,00 EUR	17.414.260,00 EUR	873.128,00 EUR
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	-3.361.024,81 EUR	-3.694.412,43 EUR	-333.387,62 EUR
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-187.490,83 EUR	-276.672,59 EUR	-89.181,76 EUR
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-683.398,16 EUR	-1.533.722,57 EUR	-850.324,41 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzung	-215.043,73 EUR	-626.032,93 EUR	-410.989,20 EUR
S U M M E	-230.855.405,20 EUR	-246.492.832,65 EUR	-15.637.427,45 EUR

6.2.1. Eigenkapital

Das Basiskapital (Eigenkapital) ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Abgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Wie bereits im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 beschrieben beträgt die Kapitalposition 162.263.320,91 EUR und hat sich im Jahre 2018 um 15.708.763,91 EUR erhöht.

6.2.1.1. Basiskapital

Das Basiskapital kann nicht nur durch Verrechnungen von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses verringert werden.³⁵ Es ist ebenfalls möglich, dass im Rahmen des Jahresabschlusses durch gesonderte Umbuchungen aus den Ergebnismrücklagen das Basiskapital erhöht wird.³⁶ Dem Kreistag obliegt hierzu die Beschlussfassung.

Eine Umbuchung kann erfolgen, um die Basiskapitalquote an der Bilanzsumme im Zeitablauf zu erhalten oder um darzustellen, dass erwirtschaftete liquide Mittel des laufenden Jahres bereits für Investitionen oder Tilgungen des laufenden Jahres verwendet wurden. Durch die Umbuchung von der Rücklage ins Basiskapital wird sichergestellt, dass die Ergebnismrücklage nur in der Höhe ausgewiesen wird, wie nach Abzug der bereits für Investitionen und der Tilgung verwendeten liquiden Mittel, solche noch auf der Aktivseite zur Verfügung stehen um später die Ergebnismrücklage zahlungswirksam zu verwenden. Eine Verpflichtung zur Umbuchung besteht allerdings nicht. Sie ist Ausfluss des Vorsichtsprinzips des Kaufmanns. Es wird dadurch sichergestellt, dass die Ergebnismrücklage mit entsprechender Liquidität hinterlegt ist.

Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.348.538,19 EUR und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 873.128,00 EUR, insgesamt also 8.221.666,19 EUR steht insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.842.846,94 EUR gegenüber (siehe 5.). Insgesamt wurden somit in der Finanzrechnung 8.221.666,19 EUR liquide Mittel verwendet. Werden diese rund 8,22 Mio. EUR vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen, so bleiben liquide Mittel in Höhe von 15.621.180,75 EUR übrig.

Diese liquiden Mittel (15.621.180,75 EUR) sind um 24.338,79 EUR niedriger als der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (15.645.519,54 EUR). Somit ist dieser Anteil des Überschusses nicht mit Liquidität belegt und wird in das Basiskapital umgebucht.

Die Veränderungen des Basiskapitals werden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschluss 2018 erläutert. Das Basiskapital setzt sich zusammen aus dem Anfangsbestand zum

³⁵ § 25 Absatz 3 und 4 GemHVO

³⁶ § 23 Satz 4 GemHVO

01.01.2018 (146.554.557,00 EUR) und der Ausbuchung der Rücklage in das Basiskapital in Höhe von 24.338,79 EUR, zusammen ergibt sich ein aktuelles Basiskapital in Höhe von 146.578.895,79 EUR.

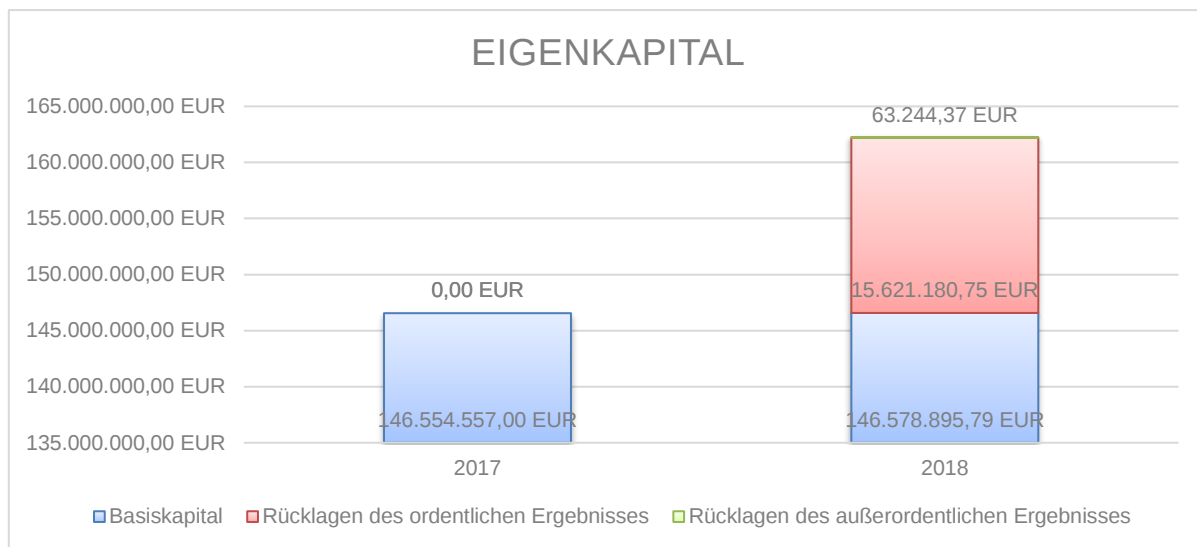


Abbildung 44 - Entwicklung Eigenkapital

6.2.1.2. Rücklagen

6.2.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.³⁷

Wie im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 bereits erläutert, wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die ordentlichen Rücklagen zum 31.12.2018 betragen 15.621.180,75 EUR.

6.2.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Beim Sonderergebnis wurde im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 63.244,37 EUR erwirtschaftet und es erfolgte somit eine Zuführung zu den Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses betragen zum 31.12.2018 63.244,37 EUR.

³⁷ § 49 (3) Satz 2 GemHVO

6.2.1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen

Neben den Überschussrücklagen können auch zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

6.2.2. Sonderposten

2. Sonderposten	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	47.526.352,89 EUR	42.855.155,98 EUR	-4.671.196,91 EUR
Sonderposten für Sonstiges	23.154,46 EUR	1.668.027,20 EUR	1.644.872,74 EUR
SUMME	47.549.507,35 EUR	44.523.183,18 EUR	-3.026.324,17 EUR

6.2.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

Für einzelne Investitionen erhält der Landkreis Fördermittel des Bundes oder des Landes, die als Sonderposten aus Investitionszuweisungen gebucht werden. Auch Zuschüsse zu Beschaffungen, Erwerb von Kunstgegenständen oder zu Bau- und Planungsmaßnahmen, zum Beispiel von Gemeinden oder Institutionen, werden als Sonderposten für Investitionszuweisungen gebucht.

Die finanziellen Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert und weisen dasselbe Abschreibungsende auf wie das damit unterstützende Vorhaben. Nach Ende der Nutzungsdauer des Vorhabens sind damit auch die Sonderposten verbraucht und abgeschrieben.

2. Sonderposten	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	47.526.352,89 EUR	42.855.155,98 EUR	-4.671.196,91 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 4.671.196,91 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 17,39 % (vgl. 2017: 19,28 %).

Grund für die Verringerung sind unter anderem die aktivierten Zugänge in Höhe von rund 468 TEUR. Hierzu zählen unter anderem die Aktivierung des Zuschusses für den Kauf diverser Fahrzeuge für die Straßenmeistereien und die Zuschüsse für die Radwege beziehungsweise Radwegelückenschlüsse der Stadt Geislingen und Rosenfeld.

Im Jahr 2017 hat der Landkreis einen Zuschuss vom Land für die Verwahrstelle Schweinepest in Höhe von 23.154,46 EUR erhalten. Dieser Zuschuss wurde von der Bilanzposition „Sonderposten für Sonstiges“ umgebucht.

Vermögensabgänge fanden in Höhe von rund 63 TEUR statt. Durch die Vermögensabgänge ergaben sich auch Abgänge bei der Abschreibung. Hierdurch wurden rund 45 TEUR an Abschreibung angepasst.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Sonderposten hat sich die Bilanzposition um rund 5,142 Mio. EUR verringert.

Für alle Investitionszuweisungen wurden Sonderposten gebildet, die jeweils einer Anlage zugeordnet wurden. Das Abschreibungsende der Sonderposten wird von der Hauptanlage, der die Zuweisung zugeordnet ist, vorgegeben.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die stichprobenartige Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.2.2.2. Sonderposten für Sonstiges

Sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investiven Zweck werden unter der Position „Sonderposten für Sonstiges“ bilanziert.

2. Sonderposten	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
Sonderposten für Sonstiges	23.154,46 EUR	1.668.027,20 EUR	1.644.872,74 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 1.644.872,74 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,68 % (vgl. 2017: 0,01 %).

Grund für die Erhöhung sind unter anderem die aktivierten Zugänge in Höhe von rund 1,67 Mio. EUR. Hierzu zählen unter anderem die Aktivierung des Zuschusses für die Gebäudesanierung BA 4 in Hechingen und der Zuschuss für den Neubau der Mensa im Balingen.

Vermögensabgänge fanden keine statt.

Im Jahr 2017 hat der Landkreis einen Zuschuss vom Land für die Verwahrstelle Schweinepest in Höhe von 23.154,46 EUR erhalten. Dieser Zuschuss wurde 2018 auf die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.2.3. Rückstellungen

Es sind für bestimmte zukünftige Aufwendungen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Außerhalb der Pflichtrückstellungen besteht die Möglichkeit weitere Verbindlichkeits- oder Aufwandsrückstellungen zu bilden, die sogenannten Wahlrückstellungen. Der Landkreis macht hiervon jedoch keinen Gebrauch.

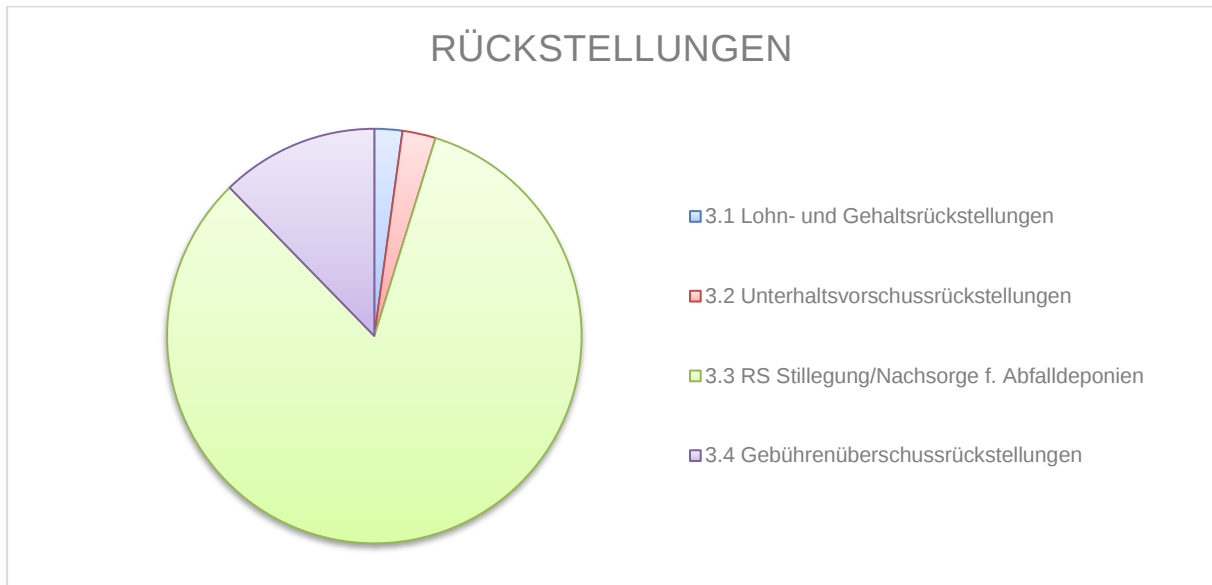


Abbildung 45 - Übersicht Rückstellungen

Folgende Pflichtrückstellungen wurden im Landkreis für das Jahr 2018 gebildet:

6.2.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 unter II. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen, Punkt 3.1 werden die Lohn- und Gehaltsrückstellungen erläutert. Hierbei handelt es sich um Altersteilzeitrückstellungen, die eine Pflichtrückstellung darstellen.³⁸ Sie sind nur für die Beamten und Beschäftigten zu bilden, die vom sogenannten Blockmodell Gebrauch machen, in dem zwischen Arbeits- und Freizeitphase unterschieden wird. Das bedeutet, dass der Bedienstete in seiner Arbeitsphase seine volle Arbeitsleistung erbringt dafür jedoch kein volles Gehalt erhält. Während der darauffolgenden Phase hingegen wird statt der vollen Gehaltszahlung eine Freistellung von der Arbeit gewährt. Dadurch befindet sich der Arbeitgeber in einem vertraglich vereinbarten Erfüllungsrückstand. Der Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt sind somit unterschiedlich. Die Rückstellungen sind wie erforderlich auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

Insgesamt wurden der Rückstellung 142.286,54 EUR entnommen und 226.966,00 EUR zugeführt, so dass eine Nettozuführung in Höhe von 84.679,46 EUR besteht.

³⁸ § 41 (1) GemHVO

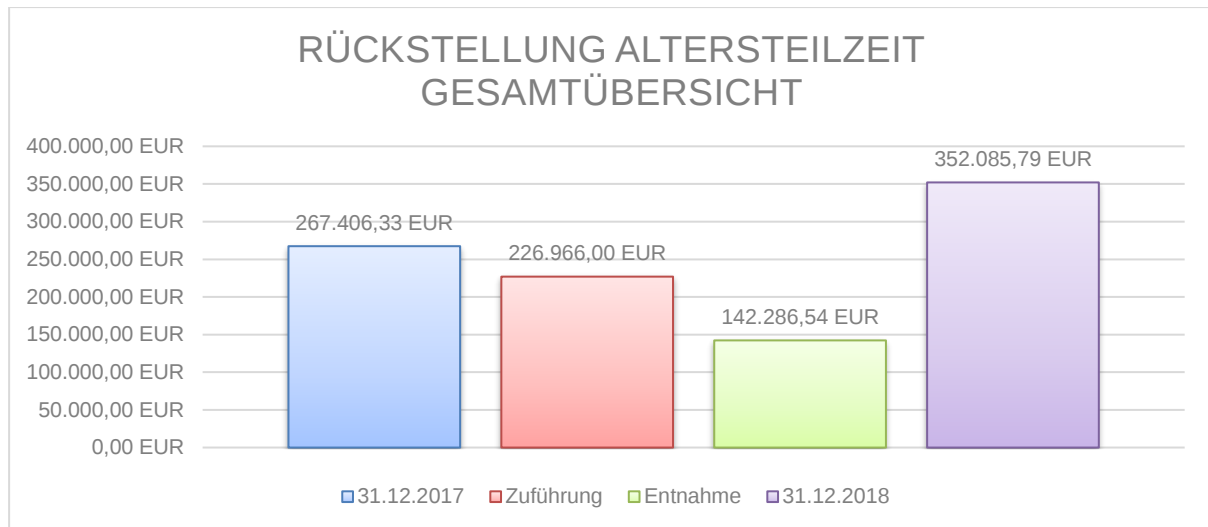


Abbildung 46 – Gesamtübersicht Rückstellung Altersteilzeit

Berechnet wird der Arbeitgeberaufwand vom Personalamt für den jeweiligen Beginn der Arbeits- und Freizeitphase über den Lohnartenreporter. Die Entnahme der Rückstellung wird von der Kämmerei berechnet, in dem der komplette Ansparbetrag durch die Laufzeit geteilt wird.

Für Rückstellungen im Personalaufwandsbereich ist aufgrund der Vielzahl der Konten (Differenzierung Beamte / Beschäftigte, Sozialversicherung, ZVK) aus Vereinfachungsgründen die Kontenart 407 „Zuführung zu beziehungsweise Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ zu verwenden. Die Rückstellung der Altersteilzeit wurde dem entsprechend in der Kontengruppe 407 gebucht.

Eine Abzinsung ist nicht erforderlich. Im Jahr 2018 nehmen im Landkreis insgesamt 18 Beschäftigte die Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch.

Feststellung:



Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.2.3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung, die sowohl anteilig vom Bund, Land als auch den Kommunen getragen wird. Als Weisungsaufgabe wurde den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes übertragen. $\frac{2}{3}$ der zu erwartenden Einnahmen bezüglich der durchgesetzten Ansprüche gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind an das Land abzuführen.³⁹ Aufgrund dieser ungewissen Verbindlichkeit ist eine Rückstellung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Es handelt sich hierbei um eine kurzfristige Pflichtrückstellung, die nicht abgezinst werden muss.⁴⁰ Leistungen die der Empfänger zu Unrecht erhalten hat sind von diesem zu ersetzen.

³⁹ § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschusses

⁴⁰ § 41 (1) GemHVO

Die Erstattungen beziehungsweise Leistungen sowie Forderungen beziehungsweise Aufwendungen als auch Erträge und Verbindlichkeiten sind im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes vollständig in der Buchführung abzubilden.

Die Excel-Tabelle bezüglich der Rückstellungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses enthielt einen Formelfehler hinsichtlich des Vorjahresrestes, der sich auf die Jahre ab 2017 auswirkte. Dieser wurde von der Kämmerei für das Jahr 2018 auch in SAP berichtigt.

Für den 31.12.2018 wurden im Bereich des Unterhaltsvorschusses offene Forderungen in Höhe von 6.289.946,50 EUR ermittelt, wovon 23.202,22 EUR auf befristete Niederschlagungen entfallen. Befristete Niederschlagungen wurden bis Mitte Oktober 2021 im Bereich 2800 im Fachverfahren PROSOZ 14plus bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Unterhaltspflichtigen in Höhe der noch offenen anerkannten Forderung eingebucht. Mittels der Filterfunktion können diese Forderungen im Bereich 2800 in PROSOZ 14plus gesondert ermittelt werden.

Von der Kämmerei wurde die Realisierungsquote aus den Daten des Fachverfahrens PROSOZ 14plus berechnet. Aufgrund der fehlenden Schnittstelle konnten - anders als im Bereich der Sozialhilfe - die Daten nicht aus SAP ermittelt werden. Es wurden bei der Unterhaltsvorschusskasse (UVK) bis zum Jahr 2023 Rückholquoten errechnet. Diesen liegen jedoch andere Rechnungsparameter zu Grunde, so dass sie weder für die Realisierungsquoten verwendet, noch mit ihr verglichen werden können. Die Rückholquote der UVK für das Jahr 2018 beträgt 25,16 %.

Die für das Jahr 2018 festgestellte Realisierungsquote beträgt 10,60 %. Die Wertberichtigungsquote in Höhe von 90,00 % ergibt sich von 100,00 % abzüglich der Realisierungsquote des abzuschließenden Jahres sowie den zwei vorangegangenen Jahren.

Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 erweiterte sich der Kreis der Leistungsbezieher erheblich. Daher wurde für die Kostenverteilung eine Neuregelung erforderlich. Diese beinhaltet eine Zuführung zur Rückstellung des wertberechtigten Forderungsbestandes. Hier wird unterschieden zwischen Forderungen nach § 7 UVG (Unterhaltsvorschussgesetz) für die in Höhe von 60,00 % und Forderungen nach § 5 UVG für die in Höhe von 70,00 % zurückgestellt wird. Bei Forderungen nach § 5 UVG werden Leistungen des Unterhaltsvorschusses von den Berechtigten zurückgefordert und bei § 7 UVG von den Unterhaltsverpflichteten.

Erst im November 2018 kamen die hierfür notwendigen Durchführungsverordnungen, so dass die Buchungsanpassungen erst ab dem Jahr 2019 erfolgen konnten. Daher wurde die Rückstellung auf der bisher gültigen Grundlage vorgenommen. Die bereinigte Forderung beträgt 628.994,65 EUR. Hiervon wird noch für den Betrag von $\frac{2}{3}$ eine Rückstellung in Höhe von 419.329,77 EUR gebildet. Eine manuelle Nachberechnung für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2018 ist von Seiten der Kämmerei nicht zusätzlich erfolgt. Aufgrund dessen, dass es sich um Rückstellungen handelt, die bereits vor sechs Jahren in der Vergangenheit zu bilden waren, ist dies aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts für den Jahresabschluss 2018 vernachlässigbar.

Feststellung:



Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.2.3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Die Entnahmen aus den Rückstellungen der Nachsorgekosten und die Zuführung zu Nachsorgerückstellungen der Deponien belaufen sich im Jahr 2018 wie folgt:

6.2.3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Kreismülldeponie Hechingen	11.537.613,90 EUR	11.791.553,74 EUR	253.721,84 EUR
Erddeponie Albstadt		760.278,51 EUR	760.278,51 EUR
Erddeponie Balingen		850.745,62 EUR	850.745,62 EUR
SUMME	11.537.613,90	13.402.359,87 EUR	1.864.745,97 EUR

In der Bilanz sind zum 31.12.2018 insgesamt 13.402.359,87 EUR an Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfall- beziehungsweise Erddeponien vorhanden. Im Jahr 2018 ergab die Verzinsung der Nachsorgerückstellung ein Ergebnis von 454.138,04 EUR.

Feststellung:

Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.2.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen

Nach dem Rechnungsergebnis aus dem Produktbereich Abfallwirtschaft können im Jahr 2018 insgesamt 79.433,36 EUR der Gebührenrückstellung zugeführt werden. Der gebührenrechtliche Überschuss ist innerhalb von 5 Jahren in eine neue Abfallgebührenkalkulation einzubringen.

6.2.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen f. Ausgl. Gebührenübersch. Abfall	1.908.019,26 EUR	1.537.995,12 EUR	-370.024,14 EUR
Rückstellungen f. Ausgl. Gebührenübersch. Erddeponien		449.457,50 EUR	449.457,50 EUR
SUMME	1.908.019,26 EUR	1.987.452,62 EUR	79.433,36 EUR

Feststellung:

Der gebührenrechtliche Überschuss für 2018 wurde in die Gebührenkalkulation für 2023 eingerechnet. Damit wurde die Frist von fünf Jahren eingehalten.

6.2.4. Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.287.388,00 EUR	17.414.260,00 EUR	-873.128,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.361.024,81 EUR	3.694.412,43 EUR	333.387,62 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	187.490,83 EUR	276.672,59 EUR	89.181,76 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	683.398,16 EUR	1.533.722,57 EUR	850.324,41 EUR
SUMME	22.519.301,80 EUR	22.919.067,59 EUR	399.765,79 EUR

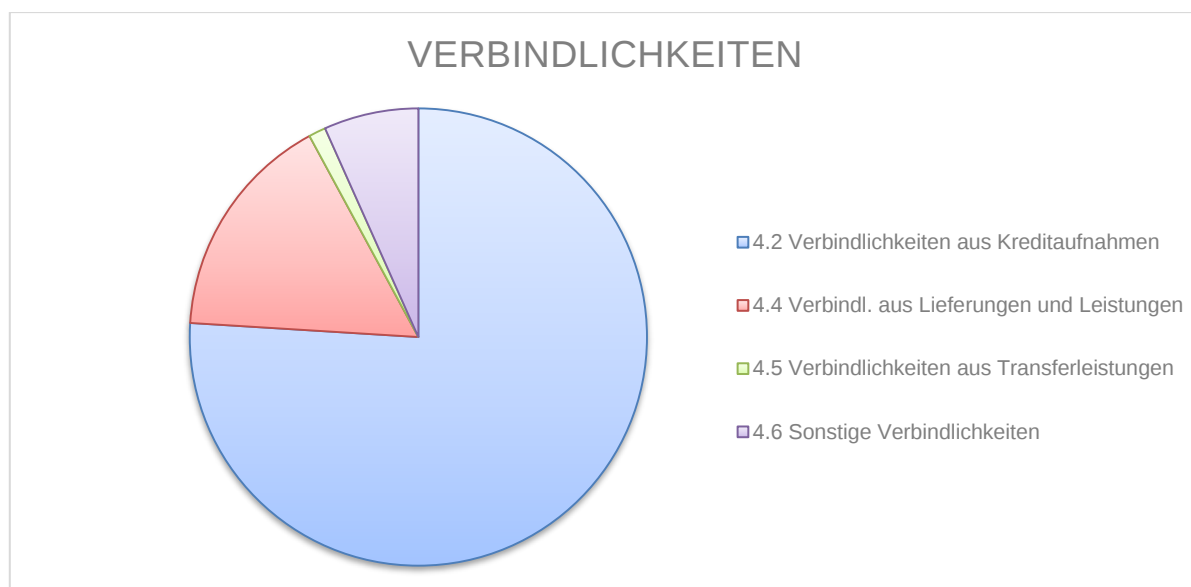


Abbildung 47 - Übersicht Verbindlichkeiten

6.2.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	01.01.2018	31.12.2018	Abweichung
Laufzeit mehr als 5 Jahre	18.249.888,00 EUR	17.376.760,00 EUR	-873.128,00 EUR
Verbindl.Kred.aufn.f.Imv.Kreditinst. Abstimm. PSCD	37.500,00 EUR	37.500,00 EUR	0,00 EUR
SUMME	18.287.388,00 EUR	17.414.260,00 EUR	-873.128,00 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf rund 17,41 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Tilgungen um 873.128,00 EUR. Für diese Kredite wurden im Haushaltsjahr 2018 rund 261 TEUR an Zinsen bezahlt.

Laufzeit mehr als 5 Jahre	01.01.2018	Tilgung 2018	31.12.2018
Commerzbank AG	1.125.000,00 EUR	-150.000,00 EUR	975.000,00 EUR
L-Bank	4.078.940,00 EUR	-263.160,00 EUR	3.815.780,00 EUR
Landesbank Baden-Württemberg	637.500,00 EUR	-75.000,00 EUR	562.500,00 EUR
Landesbank Baden-Württemberg	2.070.000,00 EUR	-115.000,00 EUR	1.955.000,00 EUR
DZ HYP AG	1.740.000,00 EUR	-240.000,00 EUR	1.500.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	464.448,00 EUR	-29.968,00 EUR	434.480,00 EUR

Sparkasse Zollernalb	6.000.000,00 EUR	0,00 EUR	6.000.000,00 EUR
Sparkasse Zollernalb	2.134.000,00 EUR	0,00 EUR	2.134.000,00 EUR
SUMME	18.249.888,00 EUR	-873.128,00 EUR	17.376.760,00 EUR

Feststellung:

Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung fallen an, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung des Landkreises (i. d. R. die Zahlung) jedoch noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf rund 3,69 Mio. EUR.

6.2.4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei Transferleistungen handelt es sich um eine Bilanzposition, die aus der Jugendhilfe- und dem Sozialbereich stammt. Sofern die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt wurde, wird die Verbindlichkeit bilanziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betragen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen rund 277 TEUR.

6.2.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten geführt, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betragen die Sonstigen Verbindlichkeiten rund 1,53 Mio. EUR.

6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die für das abzuschließende Haushaltsjahr eingegangen sind, jedoch wirtschaftlich erst der Zukunft zuzurechnen sind. Sie werden auch als transitorische Rechnungsabgrenzung bezeichnet. Sofern jährliche Beträge sich nur in geringer Höhe ändern ist eine Abgrenzung nicht erforderlich. In der Literatur werden als Beispiel die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, sowie Spenden mit Verwendungszweck, außer es wurden hierfür Sonderposten gebildet, genannt. Der Vorteil der passiven Rechnungsabgrenzung liegt darin, dass die Planung des Folgejahres aufgrund der bereits erfolgten Berücksichtigung des Betrages transparenter wird.

Im Jahr 2018 beinhaltet der passive Rechnungsabgrenzungsposten die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Zusätzlich kommt noch eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 4.000,00 EUR der OEW (Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke), die erst im Folgejahr verwendet wurde, hinzu.

Die Höhe der Pauschale wird rückwirkend für den Zeitraum des jeweiligen Jahres vom 01.01. bis 31.12. neu festgesetzt. Für den Landkreis betrug die Pauschale für Personen im Sinne von § 1 (2) Nr. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz und ihren Familienangehörigen 15.793,00 EUR für das Jahr 2017. Diese wurde nachträglich für das Jahr 2018 auf 7.533,00 EUR reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten um rund 407 TEUR verändert. Für positive oder negative Differenzbeträge der neu festgestellten Pauschalen sind keine Zinsen zu entrichten. Für das Jahr 2018 sind insgesamt rund 626 TEUR in der passiven Rechnungsabgrenzung enthalten (622 TEUR im Bereich der Flüchtlingspauschale und 4 TEUR als zweckgebundene Zuweisung).

Sachkonto 29110020 Passive Rechnungsabgrenzung (pRAP) FlüAG Pa

Vergleich Jahr 2017 zu 2018

Beleg-Nr.	Belegdatum	Art	EUR
3018001110	21.01.2021	JA 2017	-215.043,73 EUR
3018001111	21.01.2021	JA 2018	-622.032,93 EUR
SUMME			-406.989,20 EUR

Sachkonto 29110030 Passive Rechnungsabgrenzung (pRAP)

Beleg-Nr.	Belegdatum	Art	EUR
3018001117	12.08.2019	JA 2018	-4.000,00 EUR

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen.

6.3. Kennzahlen der Vermögensrechnung

Die Kennzahlen werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

6.3.1. Darlehensquote

Durch eine Gegenüberstellung der Passivgrößen Eigen- und Fremdkapital lassen sich Rückschlüsse auf die Vermögensfinanzierung ziehen. Genauer, zu welchen Anteilen steht das kommunale Vermögen dem Landkreis selbst zur Verfügung (inkl. Zuschüsse Dritter) beziehungsweise wie hoch ist der Verschuldungsgrad und damit die Abhängigkeit, z. B. durch Kreditzinsschwankungen.

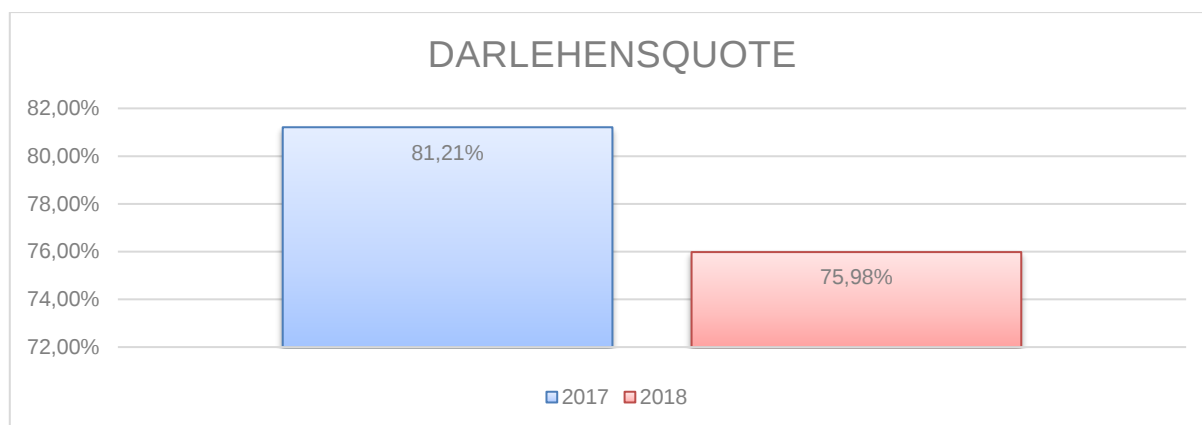


Abbildung 48 - Entwicklung Darlehensquote

Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten (17.414.260,00 EUR) an den Verbindlichkeiten (22.919.067,59 EUR) beträgt 75,98 %. Im Verhältnis zur Summe der PASSIVA (246.492.832,65 EUR) beträgt der Anteil 7,06 % (vgl. 2017: 7,92 %).

6.3.2. Basiskapitalquote

Die Basiskapitalquote gibt das Verhältnis von Basiskapital zur Bilanzsumme an und lässt Aussagen über die Unabhängigkeit eines Landkreises von externen Kapitalgebern zu. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Landkreis weitgehend Vermögen nicht veräußern kann beziehungsweise darf.

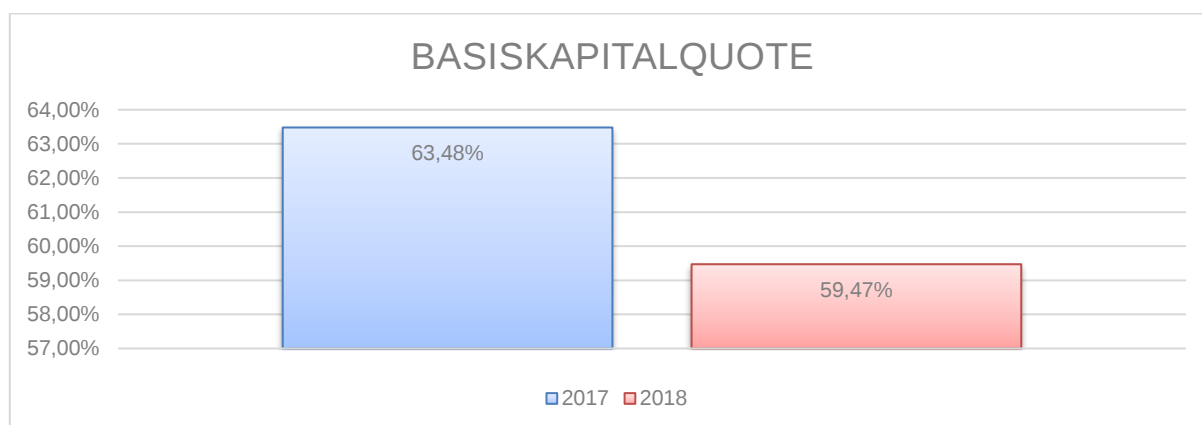


Abbildung 49 - Entwicklung Basiskapitalquote

Die Basiskapitalquote beträgt 59,47 %. In der Privatwirtschaft liegt diese Quote bei durchschnittlich rund 25 %; der Landkreis ist mit 59,47 % gut aufgestellt. Zu beachten ist jedoch, die oben genannte Aussage, dass der Landkreis große Teile seines Vermögens nicht veräußern kann.

6.3.3. Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist ein häufig verwendetes Kriterium für den interkommunalen Vergleich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Relation zum Stand der Aufgabenerfüllung, der Steuerkraft und so weiter zu setzen ist. Die Verschuldung 2018 je Einwohner beträgt 92,51 EUR.

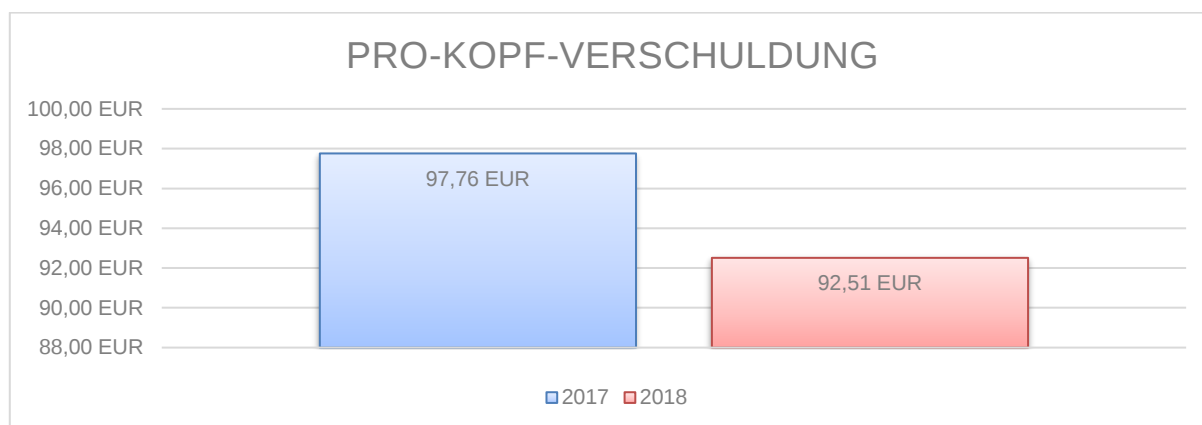


Abbildung 50 - Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung

7. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.⁴¹

Die dem Anhang beizufügenden Übersichten zum Vermögen und zu den Schulden wurden ordnungsgemäß nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsübertragungen nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel) ist bei der Gesamtübersicht der Investitionen beigelegt.

Auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführte Vermögensgegenstände wurden ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

Der Anteil des Landkreises an dem beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 56.357.122,00 EUR und wurde ordnungsgemäß im Anhang dargestellt.

Weiter wurden auch die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Gewährträgerschaften) im Anhang aufgenommen und erläutert.⁴²

Die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr ist im Anhang enthalten, ebenfalls die Auflistung mit namentliche Nennung des Landrats, des Ersten Landesbeamten und den Mitgliedern des Kreistages.

⁴¹ § 95 (2) GemO

⁴² § 42 GemHVO

Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.⁴³ Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.⁴⁴ Dazu ist in einem Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr Rechenschaft abzugeben. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht sollten die Ziele und Strategien aufgezeigt werden. Des Weiteren sollte auf voraussichtliche positive Entwicklungen oder eventuell mögliche Risiken im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises eingegangen werden. In diesem Zusammenhang sollten Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung gemacht werden.

8. Kassenprüfungen

Der Kreiskasse obliegt die Abwicklung der Kassengeschäfte des Landkreises. Unter anderem hat sie darauf zu achten, dass Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich vollzogen werden.

Bei der Kreiskasse ist jährlich, bei den Zahlstellen spätestens alle vier Jahre, eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.⁴⁵

8.1. Kreiskasse

Entsprechend der Vorgabe des § 7 GemPrO erfolgte auch 2018 die jährliche Prüfung der Kreiskasse.

Als Schwerpunkt der Kassenprüfung 2018 wurde unter anderem, wie bereits 2017 der Mindestinhalt von Zahlungsanordnungen einer besonderen Prüfung unterzogen.⁴⁶ Die stichprobenweise Belegprüfung ergab, dass Teilfeststellungsbescheinigungen der Systembetreuerin beziehungsweise deren Stellvertreterin fehlten. Weiter fehlte teilweise die Bestätigung der sachlich und rechnerischen Richtigkeit des Sachbearbeiters auf den Auszahlungslisten.

Ein weiterer Schwerpunkt war, die Überprüfung der Trennung der Tätigkeitsbereiche. Hierbei wurde festgestellt, dass es keine personelle Trennung von Kassenaufgaben und Aufgaben der Benutzer- / Berechtigungs- und Verfahrensverwaltung PROSOZ 14plus gibt. Die stellvertretende Systembetreuerin nimmt auch Aufgaben der Sachbearbeitung wahr. Die

⁴³ § 95 (2) GemO

⁴⁴ § 54 (1) GemHVO

⁴⁵ § 112 (1) GemO i. V. m § 7 GemPrO

⁴⁶ § 8 (1) GemKVO

Systembetreuerin wie auch die Stellvertreterin sind anordnungsbefugt, was je Fallkonstellation aus kassenrechtlicher Sicht äußerst problematisch ist.

8.1.1. Tagesabschlüsse der Kreiskasse

Die mit dem Tagesabschluss des Prüfungstages (21.08.2018) gegenüber dem am letzten Abschlusstag dokumentierten Bestandsveränderungen der Barkasse und der Bankkonten wurden mit den seither erfolgten Zeitbuchungen und mit den berührten Sachkonten abgeglichen. Die den tatsächlichen Kassenbestand beeinflussenden Schwebeposten wurden auf deren Bereinigung überprüft. Im Gesamtergebnis wies der Tagesabschluss vom 21.08.2018 übereinstimmend mit den vorliegenden Nachweisen die Bestände in der Barkasse und auf den Bestandskonten aus. Die am 21.08.2018 gegenüber den Vortagesständen eingetretenen Änderungen wurden durch die im Zeitbuch beziehungsweise im Kassenbericht dokumentierten Ein- und Auszahlungen als übereinstimmend übermittelt.

8.1.2. Zahlstellen

Im Jahr 2018 erfolgten keine unvermuteten Kassenprüfungen der Zahlstellen, da sich die GemPro zum 30.03.2018 dahingehend geändert hat, wonach Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel spätestens nach 4 Jahren, vorzunehmen sind.

9. Schwerpunktprüfungen in einzelnen Verwaltungsbereichen

9.1. Prüfung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil (SGB XII)

Das Rechnungsprüfungsamt prüft jedes Jahr am Jahresanfang die quartalsmäßigen Abrechnungen aufgrund der Bundesauftragsverwaltung nach § 46a SGB XII der Grundsicherung mit dem Bund. Im Jahr 2023 wurde auch eine umfangreiche Stichprobenprüfung mit dem Schwerpunkt auf den Zeitraum 2021 und 2022 durchgeführt. Da aber die meisten geprüften Akten bereits schon für Zeiten von 2018 bestanden, kann diese Prüfung auch mit herangezogen werden.

Die Prüfung verlief insgesamt sehr zufriedenstellend. Das Sachgebiet erscheint im Prüfungszeitraum gut aufgestellt und mit umfassendem Fachwissen ausgestattet. Bei der Leistungsgewährung und den Zahlläufen wird durch das notwendige Gegenzeichnen der Sachgebiets- oder Teamleitung das sogenannten „4-Augen-Prinzip“ der rechtlichen und finanziellen Kontrolle durchgeführt. Auch die Trennung von Sachbearbeitung und Systemverwaltung wird durch die Aufgabenverteilung eingehalten.

Außerdem wurde im Jahr 2018 die Prüfung von zwischenzeitlich ungültigen Kontierungen im Sozialbereich vorgenommen.

9.2. Prüfung von Barauszahlungen beim Jugendamt

Ein mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend- und Soziales Baden-Württemberg) abgerechneter Fall, in dem zusätzlich eine Vormundschaft bestand, beinhaltete verschiedene Barauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.383,74 EUR. Die Barauszahlungen sind jeweils von Pflichtigen Konten in Form von Einnahmeabsetzungsanordnungen erfolgt. In der Zeit vom 20.03.2018 bis 01.10.2018 befand sich das Mündel in Haft. Bei einer Barauszahlung in Höhe von 700,00 EUR war weder aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus, noch aus der dazugehörigen Akte ersichtlich, wer diese am 06.12.2018 erhalten hat. Um Klarheit zu gewinnen, wer die Barauszahlung erhielt, wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Beleg vom 06.12.2018 aus dem Archiv herangezogen.

Die Identität des Zahlungsempfängers wurde, soweit erkennbar, vom Vormund mit der Unterschrift bestätigt. Ebenfalls wurde für den Empfang der Barauszahlung, soweit ersichtlich, unterschrieben, denn der Originalbeleg war überdruckt und sehr schlecht lesbar. Zum Abgleich wurden die weiteren Belege herangezogen. Hier stellte sich heraus, dass zum einen Barauszahlungen voraussichtlich vom Mündel selbst und zum anderen mit Druckbuchstaben unterschrieben wurde. Der Barauszahlungsbeleg in Höhe von 700,00 EUR vom 06.12.2018 scheint vom Mündel selbst unterschrieben worden zu sein. Die Unterschrift mit Druckbuchstaben stammt aller Voraussicht nach von der für die intensive Einzelbetreuung zuständigen Betreuerin.

Von einer weiteren Verfolgung des Vorgangs wird abgesehen, da dieser schon über fünf Jahre zurückliegt und kein konkreter Anlass vorliegt dem weiter nach zu gehen. Daher lässt sich der Sachverhalt, wer die Barauszahlung in Höhe von 700,00 EUR erhielt, nicht mehr eindeutig nachvollziehen.

Es ist dringend zu empfehlen, dass der Zahlungsempfänger bei Barauszahlungen identifiziert werden kann und der entsprechende Vorgang transparent dargestellt ist.

9.3. Bauprüfung Gemeinschaftsunterkunft Beckstraße 5 in Balingen, Dachsanierung

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Dachsanierung in der Gemeinschaftsunterkunft in der Beckstraße 5 in Balingen durchgeführt.

Die Baumaßnahme schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 150.685,24 EUR, rund 3,60 % unter der Kostenschätzung ab. Die Kostenermittlung in der Entwurfsplanung ist und bleibt eine Berechnung. So hat das OLG Hamm (29.03.1990 – 21 U 139/89, BauR 1991, 246) entschieden, dass einer Kostenberechnung ein Toleranzrahmen von „mindestens 15 %“ zuzubilligen ist, wenn die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben. Die Kommentare gehen dabei teilweise für Kostenberechnungen von noch höheren Toleranzen aus.

Werden die einzelnen Positionen der Gewerke betrachtet, erkennt man schnell, dass die Kostenschätzung fasst bei allen Gewerken gepasst hat. Bei den Zimmererarbeiten schließt das Gewerk um 2.288,52 EUR höher als in der Kostenschätzung ab. Dagegen bei den Flaschnerarbeiten gab es eine Reduzierung um 8.082,64 EUR der Kosten im Vergleich zur Kostenschätzung.

Bei einer Sanierung im Bestand kann man daher Kostenseitig von einer sehr guten Abwicklung der Maßnahme sprechen.

Einzelne Punkte könnten zukünftig noch verbessert werden (Vergabedokumentation, Abschluss von schriftlichen Nachtragsvereinbarungen, Stundelohnarbeiten vor den Arbeiten schriftlich beauftragen, Aufmaße sollten geprüft werden und mit Datum und Unterschrift versehen werden, Abnahmen sollten durchgeführt werden beziehungsweise dokumentiert werden, Schlussrechnungen sollten die Anforderungen aus § 14 VOB/B erfüllen).

9.4. Bauprüfung Gewerbliches Schulzentrum Balingen, Brandschutzsanierung 1. OG

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Brandschutzsanierung im 1. OG des Gewerblichen Schulzentrums in Balingen durchgeführt.

Die Baumaßnahme schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 361.854,64 EUR, rund 1,00 % unter der Kostenschätzung ab. Die Kostenermittlung in der Entwurfsplanung ist und bleibt eine Berechnung. So hat das OLG Hamm (29.03.1990 – 21 U 139/89, BauR 1991, 246) entschieden, dass einer Kostenberechnung ein Toleranzrahmen von „mindestens 15 %“ zuzubilligen ist, wenn die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben. Die Kommentare gehen dabei teilweise für Kostenberechnungen von noch höheren Toleranzen aus.

Bei einer Sanierung im Bestand kann man daher Kostenseitig von einer sehr guten Abwicklung der Maßnahme sprechen.

Einzelne Punkte könnten zukünftig noch verbessert werden (Vergabedokumentation, Angebotsprüfung, produktneutrale Leistungsbeschreibung, Abschluss von schriftlichen Nachtragsvereinbarungen, Stundelohnarbeiten vor den Arbeiten schriftlich beauftragen, Aufmaße sollten geprüft werden und mit Datum und Unterschrift versehen werden, Abnahmen sollten durchgeführt werden beziehungsweise dokumentiert werden, Schlussrechnungen sollten die Anforderungen aus § 14 VOB/B erfüllen).

10. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht des Landkreis Zollernalbkreis, wurde für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 48 LKrO i. V. m § 110 GemO geprüft. Die Prüfung erfolgte risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Unsere Prüfung hat zu den in diesem Bericht beschriebenen Feststellungen geführt. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Landkreis Zollernalbkreis für das Haushaltsjahr 2018 ergab für sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Es kann eingeschränkt bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem bestehenden Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entspricht insgesamt gesehen den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen.

Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die Bilanzierung des Finanzvermögens „Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen“. Unter Nr. 6.1.3.2. erfolgt, aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts, die Bewertung der Beteiligung an der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG nicht korrekt.

Die gelb markierten Prüfungsbemerkungen sind zwar im Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden. Die rot markierte Prüfungsbemerkung steht der Feststellung jedoch entgegen.

Dem Kreistag wird daher nicht empfohlen, den Jahresabschluss 2018 des Landkreis Zollernalbkreis wie vorgelegt gemäß § 95b GemO festzustellen.

Balingen, den 08.11.2024



Stocker
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler:
Herr Landrat
Kämmerei
z.d.A.